



Kanton Bern
Canton de Berne

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 des Kantons Bern

**an die Finanzkommission des Grossen Rates und
an den Grossen Rat des Kantons Bern**

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 des Kantons Bern

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Kantons Bern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 27 bis 92, genehmigt vom Regierungsrat am 23. März 2022) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.9 (Beeinträchtigung der Anlagenbuchhaltung) im Anhang.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalts dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen Vorgaben und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Einschränkung empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

Aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens kann das Ordnungsmässigkeitsproblem nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer

L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bern, 23. März 2022

Beilage:

- Jahresrechnung per 31.12.2021 bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 27 bis 92, genehmigt vom Regierungsrat am 23. März 2022)



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Betrieblicher Aufwand	-11 804.9	-11 820.2	-12 078.2	-273.3	-2.3%	
Personalaufwand	-2 991.9	-3 108.7	-3 079.3	-87.4	-2.9%	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-939.6	-1 007.9	-969.2	-29.6	-3.2%	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-284.9	-290.0	-283.7	1.2	0.4%	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-155.3	-79.6	-125.1	30.2	19.4%	4
Transferaufwand	-6 695.4	-6 584.5	-6 885.9	-190.5	-2.8%	5
Durchlaufende Beiträge	-584.4	-580.3	-584.2	0.2	0.0%	6
Interne Verrechnungen	-153.6	-169.2	-150.9	2.7	1.7%	
Betrieblicher Ertrag	11 627.1	10 950.1	11 792.8	165.7	1.4%	
Fiskalertrag	5 708.5	5 311.9	5 542.5	-166.0	-2.9%	7
Regalien und Konzessionen	381.4	302.4	542.9	161.5	42.3%	8
Entgelte	614.5	543.6	627.3	12.7	2.1%	9
Verschiedene Erträge	2.0	2.6	3.2	1.2	58.4%	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101.7	84.7	107.9	6.2	6.1%	11
Transferertrag	4 081.0	3 952.0	4 233.9	153.0	3.7%	12
Durchlaufende Beiträge	584.4	580.3	584.2	-0.2	-0.0%	6
Interne Verrechnungen	153.6	172.5	150.9	-2.7	-1.8%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-177.8	-870.0	-285.4	-107.6	-60.5%	
Finanzaufwand	-84.9	-78.2	-75.7	9.2	10.9%	13
Finanzertrag	316.0	285.8	311.2	-4.8	-1.5%	14
Ergebnis aus Finanzierung	231.1	207.6	235.5	4.4	1.9%	
Operatives Ergebnis	53.3	-662.4	-49.8	-103.1	-193.5%	
Ausserordentlicher Aufwand	-14.6	-22.5	-15.6	-1.0	-7.2%	15
Ausserordentlicher Ertrag	1.5	136.2	2.3	0.8	50.6%	16
Ausserordentliches Ergebnis	-13.1	113.7	-13.4	-0.3	-2.2%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2	-548.7	-63.2	-103.4	-257.1%	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Ausgaben	-510.8	-516.3	-544.4	-33.7	-6.6%	
Sachanlagen	-307.6	-282.1	-313.0	-5.3	-1.7%	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.3	0.0	-0.5	0.7	57.8%	18
Immaterielle Anlagen	-29.8	-62.6	-38.5	-8.7	-29.3%	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-51.1	-29.2	-56.9	-5.7	-11.2%	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	21
Eigene Investitionsbeiträge	-105.9	-122.5	-116.2	-10.2	-9.7%	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-15.0	-19.9	-19.4	-4.4	-29.2%	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	24
Einnahmen	119.9	115.0	132.7	12.8	10.6%	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	5.9	0.1	3.7	-2.2	-37.4%	25
Rückerstattungen	5.6	8.1	3.8	-1.8	-32.8%	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.9	3.5	4.5	3.6	418.5%	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	46.5	55.9	55.3	8.8	18.9%	28
Rückzahlung von Darlehen	35.5	27.6	39.6	4.1	11.6%	29
Übertragung von Beteiligungen	10.2	0.0	4.9	-5.2	-51.4%	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.4	0.0	1.5	1.1	243.9%	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	15.0	19.9	19.4	4.4	29.2%	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	33
Nettoinvestitionen	-390.8	-401.3	-411.7	-20.9	-5.4%	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im Internet der Finanzdirektion des Kantons Bern.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2020	Rechnung 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr		Ziffer in Anhang ¹⁾
			CHF	%	
Umlaufvermögen	5 671.1	5 472.1	-199.1	-3.5%	
Finanzvermögen	5 671.1	5 472.1	-199.1	-3.5%	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	102.5	99.5	-3.0	-3.0%	35
Forderungen	3 594.7	3 395.4	-199.2	-5.5%	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0%	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 957.1	1 959.6	2.5	0.1%	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	16.8	17.5	0.7	4.2%	39
Anlagevermögen	7 161.2	7 203.0	41.8	0.6%	
Finanzvermögen	171.9	197.9	25.9	15.1%	
Finanzanlagen	6.3	5.2	-1.0	-16.5%	40
Sachanlagen (FV)	165.7	192.6	27.0	16.3%	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%	42
Verwaltungsvermögen	6 989.3	7 005.2	15.9	0.2%	
Sachanlagen (VV)	4 338.2	4 352.5	14.2	0.3%	43
Immaterielle Anlagen	135.9	159.1	23.2	17.0%	44
Darlehen	614.8	634.4	19.6	3.2%	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	588.6	583.7	-4.9	-0.8%	46
Investitionsbeiträge	1 311.7	1 275.5	-36.2	-2.8%	47
Total Aktiven	12 832.4	12 675.1	-157.3	-1.2%	
Fremdkapital	-12 150.4	-12 032.1	118.3	1.0%	
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 277.9	-5 273.7	4.2	0.1%	
Laufende Verbindlichkeiten	-1 498.8	-1 522.9	-24.1	-1.6%	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-770.6	-832.4	-61.8	-8.0%	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 377.8	-2 256.4	121.4	5.1%	50
Kurzfristige Rückstellungen	-630.8	-662.1	-31.3	-5.0%	51
Langfristiges Fremdkapital	-6 872.5	-6 758.4	114.1	1.7%	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 210.9	-5 181.0	30.0	0.6%	52
Langfristige Rückstellungen	-1 407.6	-1 319.9	87.8	6.2%	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-253.9	-257.5	-3.6	-1.4%	54
Eigenkapital	-682.0	-643.0	39.0	5.7%	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	27.9	28.3	0.3	1.2%	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	-22.6	-24.3	-1.7	-7.6%	56
Vorfinanzierungen	-523.2	-520.9	2.3	0.4%	57
Finanzpolitische Reserve	-250.0	-250.0	0.0	0.0%	58
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.0	0.0	0.0	0.0%	59
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-123.0	-147.6	-24.6	-20.0%	60
Übriges Eigenkapital	0.5	0.1	-0.4	-84.6%	61
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	208.3	271.5	63.2	30.3%	62
Total Passiven	-12 832.4	-12 675.1	157.3	1.2%	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im Internet der Finanzdirektion des Kantons Bern.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezial- finanzie- rungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanz- politi- sche Reserve	Aufwer- tungs- reserve	Neube- wertungs- reserve	Übriges Eigen- kapital	Bilanzüber- schuss(-)/ -fehlbe- trag(+)	Eigen- kapital Total
Eigenkapital per 01.01.2020 vor Restatement	-15.8	-476.1	-250.0	-495.7	-92.4	0.0	256.3	-1 073.7
Auflösung der Aufwertungsreserve aus fondsfinanzierten Vermögenswerten ¹⁾	0.0	0.0	0.0	491.5	0.0	0.0	-491.5	0.0
Abschreibung fondsfinanzierte Vermö- genwerte ¹⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	464.8	464.8
Nachträgliche Auflösung und Korrekturen aus Restatement ²⁾	0.0	0.0	0.0	4.2	-4.2	0.0	-4.6	-4.6
Nachträgliche Umgliederung und Korrektur Investitionshilfefonds aus Re- statement ³⁾	25.0	-48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	23.5	0.0
Eigenkapital per 01.01.2020 nach Restatement	9.2	-524.7	-250.0	0.0	-96.6	0.0	248.5	-613.5
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzie- rungen und Fonds	-3.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.9
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsre- serve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsre- serve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-26.4	0.0	0.0	-26.4
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.5
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-40.2	-40.2
Eigenkapital per 31.12.2020 nach Verbuchung Jahresergebnis	5.3	-523.2	-250.0	0.0	-123.0	0.5	208.3	-682.0
Eigenkapital per 01.01.2021	5.3	-523.2	-250.0	0.0	-123.0	0.5	208.3	-682.0
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzie- rungen und Fonds	-1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.4
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsre- serve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsre- serve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-24.6	0.0	0.0	-24.6
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	0.0	-0.4
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	63.2	63.2
Eigenkapital per 31.12.2021 nach Verbuchung Jahresergebnis	4.0	-520.9	-250.0	0.0	-147.6	0.1	271.5	-643.0

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zu den Fussnoten

1) Mit der Anpassung von Art. T1-1 FLG per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten erfolgsneutral aufgelöst. Im Gegenzug wurden die dazugehörigen fondsfinanzierten Vermögenswerte ebenfalls erfolgsneutral und vollständig abgeschrieben.

2) Fehlerkorrekturen aus Restatement per 1. Januar 2017.

3) Nachträgliche Umgliederung des Investitionshilfefonds von den Fonds in die Vorfinanzierungen und erfolgsneutrale Korrektur des Fondsvermögens über den Bilanzfehlbetrag.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

in Millionen CHF

Spezialfinanzierungen und Fonds

-1.4 (Ertrags- [-] / Aufwandsüberschuss [+])

-1.4	Jahresergebnis 2021 des Abfallfonds
1.9	Jahresergebnis 2021 des Abwasserfonds
0.0	Jahresergebnis 2021 des Fonds für Sonderfälle
-0.3	Jahresergebnis 2021 des Fonds für Suchtprobleme
-0.2	Jahresergebnis 2021 der Mehrwertabschöpfung
-1.5	Jahresergebnis 2021 des Renaturierungsfonds
-0.6	Jahresergebnis 2021 des See- und Flussuferfonds
-0.3	Jahresergebnis 2021 der Tierseuchenkasse
0.3	Jahresergebnis 2021 des Tourismusfonds
0.6	Jahresergebnis 2021 des Wasserfonds
0.1	Jahresergebnis 2021 des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen

2.3 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis 2021 des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen
1.4	Jahresergebnis 2021 des Investitionshilfefonds
0.9	Jahresergebnis 2021 des Fonds für Spitalinvestitionen

Finanzpolitische Reserve

0.0 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis 2021 des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)
-----	--

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	CHF	%
Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-])	40.2	-63.2	-103.4	-257.1 %
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	331.0	360.4	-39.1	8.9 %
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	-16.6	-8.0	-8.1	51.9 %
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	1.0	0.1	-0.9	-91.2 %
+/- Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-3.2	-1.8	1.4	43.7 %
- Aktivierung von Eigenleistungen	-0.5	-0.5	0.0	-0.6 %
+/- Buchwertanpassung langfristige Forderungen	0.1	-0.5	-0.6	-691.1 %
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-172.6	199.2	371.9	215.4 %
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-239.3	-0.7	238.6	99.7 %
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.3	-0.7	-1.0	-303.1 %
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	417.9	30.4	-387.5	-92.7 %
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	376.1	-123.4	-499.5	-132.8 %
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	92.4	-56.6	-149.0	-161.3 %
+/- Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen ¹⁾	48.8	3.1	-45.7	-93.6 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	875.6	337.9	-537.7	-61.4 %
- Ausgaben Sachanlagen	-307.6	-313.0	-5.3	-1.7 %
- Ausgaben auf Rechnung Dritter	-1.3	-0.5	0.7	57.8 %
- Ausgaben immaterielle Anlagen	-29.8	-38.5	-8.7	-29.3 %
- Ausgaben Darlehen	-51.1	-56.9	-5.7	-11.2 %
- Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-105.9	-116.2	-10.2	-9.7 %
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-15.0	-19.4	-4.4	-29.2 %
- Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	5.9	3.7	-2.2	-37.4 %
+ Einnahmen Rückerstattung	5.6	3.8	-1.8	-32.8 %
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.9	4.5	3.6	418.5 %
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	46.5	55.3	8.8	18.9 %
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	35.5	39.6	4.1	11.6 %
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	10.2	4.9	-5.2	-51.4 %
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.4	1.5	1.1	243.9 %
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	15.0	19.4	4.4	29.2 %
+ Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo Investitionsrechnung	-390.8	-411.7	-20.9	-5.4 %
- Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	-2.2	0.0	2.2	98.4 %
- Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-11.3	-7.2	4.0	35.8 %
+ Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Aktivierung bei Finanzierungsleasing	0.0	1.5	1.5	-
+ Aktivierung von Eigenleistungen	0.5	0.5	0.0	0.6 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	-13.9	0.4	14.3	102.9 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-417.7	-416.6	1.0	0.3 %
+/- Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	29.1	14.4	-14.7	-50.5 %
+/- Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	3.7	0.6	-3.1	-84.2 %
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen	32.8	15.0	-17.8	-54.3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-384.8	-401.6	-16.8	-4.4 %
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	490.8	-63.7	-554.5	-113.0 %
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>				
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-65.9	61.9	127.8	194.0 %
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-439.3	-1.3	438.0	99.7 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-505.2	60.7	565.9	112.0 %
Total Geldfluss	-14.4	-3.0	11.4	79.0 %

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	CHF	%
+/- Stand Flüssige Mittel per 01.01.	117.0	102.5	-14.4	-12.3%
+/- Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-14.4	-3.0	11.4	79.0%
+/- Stand Flüssige Mittel per 31.12.	102.5	99.5	-3.0	-3.0%

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Fussnoten

¹⁾ Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserve und Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) im Eigenkapital.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahrs. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

- Geldfluss aus operativer Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern weist die indirekte Methode aus. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags-[-]/Aufwandsüberschuss[-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss dieses Bereichs umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0),
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FLG und FLV) sowie das Handbuch Rechnungslegung (HBR) gelten für die Behörden, die Staatskanzlei, die Direktionen, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Verwaltung einschliesslich der Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 FLG). Das Finanz- und Rechnungswesen der Behörden und Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregation bzw. Konsolidierung (Art. 6 Abs. 3 FLG). In Abweichung zu IPSAS 6 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 1b Abs. 1 Bst. b FLV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung wurde am 23. März 2022 durch den Regierungsrat definitiv zur Kenntnis genommen und am 27. April 2022 verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2022 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern beachtet namentlich die folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
- International Public Sector Accounting Standards (IPSAS),
- International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 5 Abs. 2 FLG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Verlässlichkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit. Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets.

Der Grundsatz der *Verständlichkeit* fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können.

Nach dem Grundsatz der *Wesentlichkeit* werden sämtliche Informationen offengelegt, die eine Adressatin/einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit ist somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden.

Nach dem Grundsatz der *Verlässlichkeit* sind die veröffentlichten Informationen zuverlässig. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Verlässlichkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise (substance over form): Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt von Transaktionen oder anderen Ereignissen entspricht nicht immer ihrer rechtlichen Form. Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) gewährleistet ist.
- Willkürfreiheit: Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen.

Die *Vergleichbarkeit* ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der *Bruttodarstellung* wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwand und Ertrag nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen, nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschriebenen Forderungen usw.) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwand- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Ertrag und Aufwand. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting⁵). Accrual accounting bezweckt die *Periodengerechtigkeit* der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung unter Kapitel 2.6.1.5 «Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)» offengelegt. Mit RRB 247/2010 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Steuerabgrenzungsprinzip zu verzichten (Periodengerechtigkeit bei den Steuern).

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Banken (inkl. PostFinance AG), kurzfristige Geldmarktanlagen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährung sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten. Sie setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an die Käuferin/den Käufer bzw. die Leistungsbezügerin/den Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrenten mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden – auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, welche durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;

- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrenten, Kontroll- und Durchlaufkonten, welche nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrige Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden, beinhalten.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über einem Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit welcher die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, welche nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d. h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung, die zum Nominalwert bewertet werden. Bei der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 gilt für gleichartige Geschäftsfälle (Einzelrechnungen) innerhalb eines Teilprozesses eine Zusammenrechnungspflicht (Art. 35 FLV). Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung verbraucht zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verteilt zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z. B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf oder die Verteilung befinden,

⁵ Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

- als Viehhabe und andere lebende Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit gehalten werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode oder dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsenkotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z. B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z. B. Guthaben von Kund/innen) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z. B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle drei bis fünf Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell⁶⁾ zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente und Werkzeuge, Fahrzeuge, mobile Kulturgüter, Güter, die unter einem Finanzleasing-Vertrag gehalten werden. Viehhabe und andere lebende Tiere gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs- resp. Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen

Beiträge an eine Sachanlage des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlageguts entsprechend mindern.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach eine Darlehensgläubigerin/ein Darlehensgläubiger einer Darlehensschuldnerin/einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins⁷⁾) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Die Darlehensschuldnerin/der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwal-

⁶⁾ Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

⁷⁾ Davon ausgenommen sind Ausbildungsdarlehen und weitere Darlehen zu Vorzugskonditionen.

tungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen – es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung – bilanziert. Wird im Vorfeld ein Verzicht einer Rückzahlung vereinbart, gelten die Beiträge als «à-fonds-perdu» und werden dementsprechend als Staatsbeiträge über die Erfolgsrechnung verbucht. Zu beachten gilt, dass auf eine Rückzahlung von Darlehen später nur ganz oder teilweise verzichtet werden kann, insofern die Bedingungen für einen Einnahmeverzicht gemäss Art. 31 FLG erfüllt sind.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position Wertschriften. Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen bei der Empfängerin/beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein. Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zwölf Monate. Es sind dies die Kontengruppen «Geldinstitute», «Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen», «Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten» sowie «Verbindlichkeiten gegenüber übrigen selbstständigen Anstalten». Im Weiteren werden übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hier ausgewiesen. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt

sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, welche Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d. h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und wird nach HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz werden der ermittelte wirtschaftliche Nutzen resp. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens resp. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, das heisst eine Laufzeit über zwölf Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der die Leasinggeberin/der Leasinggeber der Leasingnehmerin/dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finan-

zierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden, d. h. die bedachte Institution hat einen grossen Entscheidungsspielraum, wie die Geld einzusetzen sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Zwecke, deren Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind und dazu beitragen, dass eine finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, welche durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve

Gestützt auf das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnungen (Art. 3, Abs. 1 und 2 SNBFG). Die SNBFG-Mittel, über welche ausschliesslich der Grosse Rat beschliesst, entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital zugewiesen.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve führt dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserve einen positiven Saldo aufweist. Die Neubewertungsreserve weist zu keinem Zeitpunkt einen Negativsaldo auf. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der oben genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Ist hingegen die Neubewertungsreserve auf einem Objekt durch negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem überschüssenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 und ist an die IPSAS angelehnt. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentliche Abweichungen zu den IPSAS und den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Steuererträge werden mindestens nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt (IPSAS 23),
- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (IPSAS 6, HRM2 Nr. 13),
- Bewertung der Beteiligungen nicht mit den Eigenkapitalwerten, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten (IPSAS 7),
- Verwendung von Swiss GAAP FER für die Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen (IPSAS 25),
- Verzicht auf die Führung von Aufwertungsreserven, ausgenommen die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte, die zum Nettowert aufgelöst werden (IPSAS 9, 23),

- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital über die Kontengruppen 350/450 bzw. 351/451 (Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital) (IPSAS 1, HRM2 Nr. 04, 08),
- Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 3893) bzw. Ertrag (Konto 4893) der Erfolgsrechnung (IPSAS 1, HRM2 Nr. 08), wobei die Entnahme betragsmässig den besonders bezeichneten Investitionsvorhaben entspricht,
- Aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen (mit Ausnahme von Darlehen) werden nach der Erfassung nicht nach der Nutzungsdauer, sondern sofort abgeschrieben (IPSAS 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (IPSAS 20).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Änderung der Stetigkeit (Vergleichbarkeit)

- Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitet der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht die Steuerverwaltung in der Jahresrechnung 2021 die Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 125,9 Millionen über die Erfolgsrechnung.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/RFOE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperioden.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	-2 991.9	-3 108.7	-3 079.3	-87.4	-2.9 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-52.5	-55.4	-54.4	-1.9	-3.7 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 071.8	-1 099.3	-1 100.9	-29.1	-2.7 %
Löhne der Lehrpersonen	-1 357.8	-1 413.3	-1 401.5	-43.8	-3.2 %
Temporäre Arbeitskräfte	-2.8	-1.7	-2.8	-0.1	-2.1 %
Zulagen	-1.6	-1.7	-1.6	-0.0	-0.7 %
Arbeitgeberbeiträge	-491.4	-515.4	-501.0	-9.6	-2.0 %
Arbeitgeberleistungen	-0.8	-0.1	-1.2	-0.4	-47.8 %
Übriger Personalaufwand	-13.3	-21.7	-15.8	-2.5	-18.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) erhöht sich um CHF 87,4 Millionen (2,9 %) auf CHF 3079,3 Millionen. In den Direktionen, der Staatskanzlei sowie bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft führen die Gehaltsmassnahmen 2021 bei der Position «Löhne Behörden/Kommissionen/Richter», der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», der Position «Löhnen der Lehrpersonen» sowie der Position «Arbeitgeberbeiträge» zu einer Zunahme von rund CHF 14,0 Millionen. Weiter verzeichnet die Position «Arbeitgeberbeiträge» infolge Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskassen BPK und BLVK eine Mehrbelastung von CHF 16,2 Millionen.

Bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) ergibt sich eine Aufwandsteigerung von CHF 4,8 Millionen bei der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» infolge befristeter Anstellungen zum Vollzug des Härtefallprogramms im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, und durch die Wiederbesetzung von vakanten Stellen. Weiter fallen die «Arbeitgeberleistungen» um CHF 1,3 Millionen höher aus, weil wegen der Direktionsreform UDR Sonderrenten gewährt werden mussten.

Ein Mehraufwand von CHF 14,7 Millionen resultiert in der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) bei der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», der Position «Temporäre Arbeitskräfte» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» aus den zusätzlichen Anstellungen des Kontaktmanagements zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Ferner führt die schrittweise geplante Korpsaufstockung der Kantonspolizei (Bericht Wüthrich, Motion 138–2016) zu einem Mehrbedarf von CHF 12,5 Millionen bei der Position «Löhne des Verwal-

tungs- und Betriebspersonals» sowie der Position «Arbeitgeberbeiträge» in der Sicherheitsdirektion (SID).

Bei der Finanzdirektion (FIN) führt die jährliche Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen zu einer Minderung der Position «Arbeitgeberbeiträge» im Umfang von insgesamt CHF 18,7 Millionen. Ebenso konnten Rückstellungen für anwartschaftliche Treueprämien des Personals aufgelöst werden, was bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Löhne der Lehrpersonen» zu einer Entlastung von insgesamt CHF 1,7 Millionen führt.

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) verzeichnet im Volksschulbereich bei der Position «Löhne der Lehrpersonen» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» einen Aufwandszuwachs von CHF 33,0 Millionen infolge höherer Anzahl Schülerinnen und Schüler, was zu weiteren Klasseneröffnungen bzw. zusätzlichen Unterrichtslektionen führt. Zudem wurden die Lehrpersonen im Bereich Kindergarten und Primarstufe um eine Gehaltsklasse höher eingereiht. Im Bereich Sekundarstufe II führen zusätzliche Klassen bei den Maturitätsschulen, Digitalisierungsprojekte sowie Rückstellungen für die individuelle Pensensbuchhaltung bei der Position «Löhne der Lehrpersonen» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» zu einem um rund CHF 5,0 Millionen höheren Aufwand.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) ergibt sich durch ein zunehmendes Geschäftsvolumen und durch befristete Anstellungen zur Entlastung von Mitarbeitenden bei der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» sowie der Position «Arbeitgeberbeiträge» ein Aufwandswachstum von CHF 2,3 Millionen.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-939.6	-1 007.9	-969.2	-29.6	-3.2 %
Material- und Warenaufwand	-152.0	-67.0	-74.4	77.6	51.0 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-43.0	-35.7	-31.0	12.0	27.9 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-29.6	-31.6	-30.6	-1.0	-3.4 %
Dienstleistungen und Honorare	-293.5	-357.1	-364.9	-71.4	-24.3 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-67.2	-72.7	-80.9	-13.7	-20.4 %
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (VV)	-24.1	-21.3	-22.6	1.5	6.3 %
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-86.9	-87.8	-89.4	-2.5	-2.9 %
Spesenentschädigungen	-12.6	-18.1	-13.3	-0.6	-5.1 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-78.2	-98.8	-99.3	-21.1	-26.9 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-152.5	-217.8	-162.9	-10.4	-6.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 29,6 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Veränderung der Position «Material- und Warenaufwand» von CHF 77,6 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aus den diesjährigen Beschaffungen für die Testdurchführung an Schulen und in Betrieben zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein Mehraufwand von CHF 20,6 Millionen resultiert. Im selben Zusammenhang sind in der Rechnung 2020 die Beschaffungen von medizinischem Schutzmaterial im Umfang von insgesamt CHF 95,2 Millionen enthalten. Bei der Position «Dienstleistungen und Honorare» resultiert eine Zunahme von CHF 71,4 Millionen. Diese Verschlechterung ist insbesondere auf die Massnahmen für die Sicherstellung von kantonalen Impf- und Testzentren (inkl. Betriebstests und Massentests an Schulen) sowie die Durchführung der Kommunikationsmassnahmen für das Testen und das Impfen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Umfang von CHF 54,1 Millionen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr konnten im aktuellen Berichtsjahr wieder vermehrt reguläre Qualifikationsverfahren (QV) beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) durchgeführt werden, was im Umfang von CHF 2,4 Millionen zur Verschlechterung der Position «Dienstleistungen und Honorare» beiträgt. Zudem konnte das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) im Rechnungsjahr 2021 die letzten zwei Direktionen im Rahmen von IT@BE in die gesamtstaatliche ICT-Grundversorgung integrieren, wodurch Mehraufwände von CHF 7,1

Millionen resultieren. Die Position «Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)» hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 13,7 Millionen zugenommen. Im Tiefbauamt (TBA) sind Mehraufwände von insgesamt CHF 4,8 Millionen für Schneeräumungen, Salzen, Belagsanierungen und Umgestaltungsprojekte von Kantonsstrassen angefallen. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden weitere Anlagen in Bau im Zusammenhang mit dem Projekt Campus Biel/Bienne von rund CHF 5,1 Millionen (Vorjahr CHF 2,5 Mio.) als nicht werthaltig beurteilt und folglich der Rechnung 2021 belastet. Der Mietaufwand, welcher im Zusammenhang mit den Impfangeboten (Räumlichkeiten/Transportmittel) als Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie steht, belastet die Position «Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren» zusätzlich im Umfang von CHF 2,9 Millionen. Die Zunahme der Position «Wertberichtigungen auf Forderungen» von CHF 21,1 Millionen entsteht aufgrund einer Änderung der Kontierungspraxis bei Einnahmen aus abgeschriebenen Steuern, welche neu in der Sachgruppe «Entgelte» im Umfang von CHF 19,2 Millionen ausgewiesen werden (vgl. auch SG 42, Ziffer 9). Aufgrund der ungewissen Lieferung ist in der Position «Verschiedener Betriebsaufwand» ebenfalls die Wertberichtigung der Vorauszahlungen von CHF 3,9 Millionen für ausstehendes Schutzmaterial im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie enthalten.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-284.9	-290.0	-283.7	1.2	0.4 %
Sachanlagen (VV)	-272.9	-277.3	-271.1	1.8	0.7 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-12.0	-12.8	-12.6	-0.6	-4.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 1,2 Millionen (0,4 %) unter dem Vorjahreswert. Weiterführende Informationen zu den Abschreibungen sind den Anlagespiegeln des Verwaltungsvermögens im vorliegenden Geschäftsbericht zu entnehmen (vgl. Ziffer 43–47, Kapitel 2.6.2.3).

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-155.3	-79.6	-125.1	30.2	19.4 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-146.3	-75.0	-120.7	25.6	17.5 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-9.0	-4.6	-4.4	4.6	51.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 30,2 Millionen tiefer aus. In der Rechnung 2020 erfolgte eine Einlage beim zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern im Umfang von CHF 45,6 Millionen. Diese ist auf die Auflösung per 1. Januar 2020 des dezentralen Ersatzbeitragsfonds für zukünftige Schutzraumprojekte bei den Gemeinden und den damit verbundenen Mitteltransfer von den Gemeinden zum

Kanton zurückzuführen (vgl. auch SG 42 in Ziffer 9). Demgegenüber resultiert aus den ausserordentlichen Fondseinlagen zu Lasten der Staatsrechnung in den Kulturförderungsfonds im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen für die Auszahlung von Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eine Zunahme von insgesamt CHF 19,5 Millionen.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-6 695.4	-6 584.5	-6 885.9	-190.5	-2.8 %
Ertragsanteile an Dritte	-45.4	-44.4	-54.4	-9.0	-19.8 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-226.6	-162.0	-232.9	-6.2	-2.8 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-608.3	-683.9	-628.1	-19.8	-3.2 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 760.4	-5 639.9	-5 888.1	-127.7	-2.2 %
- Beiträge an Bund	-108.0	-112.1	-108.0	-0.1	-0.1 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	-22.7	-25.5	-24.4	-1.7	-7.5 %
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-137.5	-97.9	-140.7	-3.2	-2.4 %
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-2 132.4	-2 062.3	-1 925.1	207.3	9.7 %
- Beiträge an private Unternehmungen	-1 877.1	-1 848.0	-2 216.7	-339.6	-18.1 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-3.0	-4.0	-3.5	-0.5	-16.9 %
- Beiträge an private Haushalte	-1 479.8	-1 490.1	-1 469.6	10.1	0.7 %
- Beiträge an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	0.6	0.0	-0.1	-0.7	114.9 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	-2.9	0.0	0.0	2.9	100.0 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-46.2	-48.6	-76.7	-30.5	-66.1 %
Verschiedener Transferaufwand	-6.1	-5.7	-5.6	0.5	7.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehraufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 190,5 Millionen. Infolge deutlich höherer Einzelfälle steigt der Anteil der Gemeinden an den Erbschafts- und Schenkungssteuern im Umfang von CHF 9,9 Millionen und trägt somit massgeblich zur Haushaltsverschlechterung der «Ertragsanteile an Dritte» von CHF 9,0 Millionen bei. Die «Entschädigungen an Gemeinwesen» werden aufgrund höherer Ausgaben in der Höhe von CHF 7,5 Millionen für ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherungen (KVG; SR 832.10) negativ beeinflusst. Die Erhöhung der Position «Finanz- und Lastenausgleich (NFA)» von CHF 19,8 Millionen resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass ab dem Jahr 2021 im Bereich der Familienexternen Kinderbetreuung (FEB) die Betreuungsgutscheine neu indirekt durch die Gemeinden finanziert werden. Dementsprechend ist der Anteil des Kantons Bern im Rahmen des Lastenausgleichs in der Höhe von rund CHF 15,0 Millionen enthalten ist, statt wie im Vorjahr unter der Position «Beiträge an Gemeinwesen und Dritten». Letztgenannte fallen im Vergleich zum

Vorjahr um insgesamt CHF 127,7 Millionen höher aus. Die Zunahme ist insbesondere auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Die «Beiträge an öffentlichen Unternehmungen» haben aufgrund des Wegfalls der ausserordentlichen Aufwendungen im Vorjahr für die Rückstellungsbildung betreffend die Ertragsausfälle um CHF 153,8 Millionen abgenommen. Die effektiv ausgezahlten Ertragsausfälle fielen zudem tiefer aus, woraufhin eine Auflösung der Rückstellung im Umfang von CHF 33,9 Millionen erfolgte und den Transferaufwand im Jahre 2021 zusätzlich ausserordentlich reduziert. Des Weiteren wird der Lastenausgleich der Familienausgleichskassen seit dem Jahr 2021 bilanzseitig geführt, wodurch in der Erfolgsrechnung ein Minderaufwand von CHF 31,0 Millionen zu verzeichnen ist (vgl. auch SG 46, Ziffer 12). Beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination (AöV) resultieren zudem deutlich tiefere «à-fonds-perdu»-Beiträge im Umfang von CHF 10,0 Millionen sowie tiefere Abgeltungsrück-erstattungen an verschiedene Transportunternehmen (u.a. BLS

AG und Busland AG) in der Höhe von CHF 14,0 Millionen. Demgegenüber ist eine Zunahme der Staatsbeiträge an die Universität Bern (Uni Bern) sowie die Berner Fachhochschule (BFH) und der Beiträge gemäss interkantonaler Universitätsvereinbarung und interkantonaler Fachhochschulvereinbarung im Gesamtvolumen von CHF 11,3 Millionen zu verzeichnen. Zudem fällt für die Sicherstellung und Durchführung der kantonalen Impf- und Teststrategie (inkl. mobilen Testangeboten) durch die Regionalen Spitalzentren im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein Mehraufwand von rund CHF 24,1 Millionen an.

- Als direkte Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie fallen bei der Position «Beiträge an private Unternehmungen» insgesamt CHF 425,4 Millionen für das Härtefallprogramm an – die vom Bund erhaltenen Beiträge werden in der SG 46 geführt, vgl. Ziffer 12. Als weitere Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde für ungedeckte Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen – bei welchen dem Kanton Bern die Restfinanzierung obliegt – eine Rückstellung im Umfang von CHF 12,8 Millionen gebildet. Demgegenüber wurde aufgrund der fehlenden Verwendung die letztjährig gebildete Rückstellung für die durch die Coronavirus-Krise bedingten Beiträge an Werkstätten für Erwachsene mit einer Behinderung von CHF 6,0 Millionen zugunsten der Rechnung 2021 aufgelöst. Mit der Zunahme der (integrativen) Sonderschulung sowie der hochspezialisierten Betreuungssituation ist beim Alters- und Behindertenamt (ALBA) zudem ein Mehraufwand von rund CHF 19,0 Millionen entstanden. Infolge höherer Bestandeszahlen resultiert in der Flüchtlingssozialhilfe beim Amt für Integration und Soziales (AIS) bzw. beim Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) ein Mehraufwand (netto) von insgesamt CHF 11,9 Millionen. Des Weiteren ist beim Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAPA) eine Haushaltsverbesserung von insgesamt rund CHF 81,9 Millionen zu verzeichnen. Diese Abnahme ist vorwiegend auf tiefere Abgrenzungen aufgrund der verfügbaren Abrechnungen (CHF 49,2 Mio.), einer Anpassung in der Kontierungspraxis (CHF 26,8 Mio., vgl. auch SG 46, Ziffer 12) sowie Minderleistungen aufgrund von Stationsschliessungen

infolge von Personalmangel in den psychiatrischen Institutionen von CHF 13,4 Millionen, Minderleistungen im Bereich der Rehabilitation sowie Minderaufwände aufgrund des Wechsels der Finanzierung der Epilepsie-Langzeitpflege von insgesamt CHF 8,1 Millionen zurückzuführen. Im Bereich Rettungswesen führen Mehrerträge der Leistungserbringer zu einer Verbesserung der kantonalen Beiträge von CHF 3,3 Millionen. In der Akutsomatik resultiert hingegen eine Leistungssteigerung im wertmässigen Umfang von CHF 13,7 Millionen. Zudem entsteht ein Mehraufwand von CHF 7,5 Millionen für ausserkantonale Hospitalisierungen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10).

- Die Minderaufwände der «Beiträge an private Haushalte» werden insbesondere durch die letztjährige Ausnahmesituation geprägt, bei welcher infolge einer Motion beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) eine sprunghafte Zunahme der Förderungsgesuche für Ölkesselsersatz von rund CHF 10,2 Millionen stattgefunden hat.

Die Position «Abschreibungen Investitionsbeiträge» nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 30,5 Millionen zu. Einerseits bedingt durch eine Änderung der Kontierungspraxis im Tiefbauamt (TBA), wodurch die Abschreibungen der bereits aktivierten (Investitions-) Beiträge im Umfang von CHF 12,3 Millionen an die Agglomerationsprojekte der Gemeinden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet werden. Andererseits werden mit den neuen Rechtsgrundlagen des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) im Behindertenbereich per 1. Januar 2022 Infrastrukturpauschalen je Betreuungstag (oder vergleichbaren Leistungseinheiten) anstelle der bisherigen Finanzierung von Investitionsprojekten über Investitionsbeiträge eingeführt (Subjekt statt Objektfinanzierung). Dadurch erfolgt eine Rückerstattung der noch nicht amortisierten Investitionsbeiträge in der Höhe von CHF 18,2 Millionen.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-584.4	-580.3	-584.2	0.2	0.0%
Durchlaufende Beiträge	-584.4	-580.3	-584.2	0.2	0.0%
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	584.4	580.3	584.2	-0.2	-0.0%
Durchlaufende Beiträge	584.4	580.3	584.2	-0.2	-0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Fiskalertrag (SG 40)	5 708.5	5 311.9	5 542.5	-166.0	-2.9 %
Direkte Steuern natürliche Personen	4 492.6	4 323.3	4 306.1	-186.4	-4.1 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 783.9	3 695.8	3 679.4	-104.5	-2.8 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	458.7	421.0	415.8	-42.9	-9.4 %
Quellensteuern natürliche Personen	135.6	100.0	90.1	-45.5	-33.5 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	114.4	106.5	120.9	6.5	5.6 %
Direkte Steuern juristische Personen	629.8	429.2	578.1	-51.7	-8.2 %
Gewinnsteuern juristische Personen	609.7	413.0	570.6	-39.1	-6.4 %
Kapitalsteuern juristische Personen	19.8	15.7	7.2	-12.7	-63.9 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.3	0.5	0.3	0.1	33.3 %
Übrige direkte Steuern	312.8	288.6	380.4	67.6	21.6 %
Vermögensgewinnsteuern	140.6	135.0	146.0	5.5	3.9 %
Vermögensverkehrssteuern	98.5	92.0	111.3	12.8	13.0 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	72.8	60.0	122.2	49.3	67.7 %
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	0.9	1.6	0.9	-0.0	-0.3 %
Eingang abgeschriebene Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Besitz- und Aufwandsteuern	273.3	270.8	277.9	4.5	1.7 %
Verkehrsabgaben	270.5	268.1	275.0	4.5	1.7 %
Schiffssteuer	2.8	2.7	2.9	0.1	1.9 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt um CHF 166,0 Millionen unter dem Vorjahreswert. Als indirekte Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie resultiert sowohl bei der Position «Direkte Steuern natürliche Personen» (CHF 186,4 Mio.) als auch bei der Position «Direkte Steuern juristische Personen» (CHF 51,7 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ein Ertragseinbruch von insgesamt CHF 238,1 Millionen. Demgegenüber sind bei der Position «Übrige direkte Steuern» Mehrerträge von insgesamt CHF 67,6

Millionen zu verzeichnen, welche durch nicht beeinflussbare Faktoren der Grundstückgewinnsteuern (CHF 5,5 Mio.) und der Handänderungssteuern (CHF 12,8 Mio.), aber insbesondere auf den deutlichen Ertragsanstieg bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern – infolge sehr hoher Einzelfälle (CHF 49,3 Mio.) – zurückzuführen sind. Mehrerträge bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund der Zunahme des Fahrzeugbestandes und höherer Fahrzeuggewichte führen zu höheren «Verkehrsabgaben» von rund CHF 4,5 Millionen.

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Regalien und Konzessionen (SG 41)	381.4	302.4	542.9	161.5	42.3 %
Regalien	4.9	4.8	4.9	-0.0	-0.4 %
Schweiz. Nationalbank	323.5	244.0	483.8	160.3	49.5 %
Konzessionen	53.0	53.6	54.3	1.3	2.4 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den Regalien und Konzessionen (SG 41) beläuft sich auf CHF 161,5 Millionen und ist vorwiegend auf die sechsfache (Vorjahr: vierfache) Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von CHF 160,3 Millionen zurückzuführen.

Hinweis zur Position «Ertragsanteilen an Lotterien/Sport-Toto/Wetten»

Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiesen. Weiterführende Informationen sind den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen (vgl. Ziffer 54).

9 Entgelte

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Entgelte (SG 42)	614.5	543.6	627.3	12.7	2.1 %
Ersatzabgaben	49.4	4.0	2.8	-46.6	-94.3 %
Gebühren für Amtshandlungen	207.8	219.8	218.6	10.8	5.2 %
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	52.2	54.8	54.1	2.0	3.7 %
Schul- und Kursgelder	19.8	20.8	21.7	1.9	9.5 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	30.5	35.0	34.3	3.8	12.5 %
Erlös aus Verkäufen	33.5	31.6	33.9	0.4	1.1 %
Rückerstattungen	130.6	82.4	152.5	21.9	16.7 %
Bussen	75.2	74.9	74.5	-0.7	-1.0 %
Übrige Entgelte	15.5	20.4	34.9	19.4	125.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 12,7 Millionen. Dies obschon bei den «Ersatzabgaben» eine Abnahme von CHF 46,6 Millionen resultiert, welche insbesondere auf die im Jahr 2020 erfolgte Einlage beim zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern zurückzuführen ist (vgl. auch SG 35 in Ziffer 4). Aufgrund der im Jahr 2020 getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown führen die Fahrzeug- und Führerprüfungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) im aktuellen Berichtsjahr zu einer Verbesserung von CHF 2,6 Millionen. Infolge der Gebührenerhöhung für die Fristverlängerungen und kürzerer Einreichungsfristen resultiert bei der Steuerverwaltung (SV) ein Mehrertrag der «Gebühren für Amtshandlungen» von rund CHF 5,1 Millionen. Die höheren «Rückerstattungen» von CHF 21,9 Millionen sind vorwiegend auf die Folgen der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, da sich einerseits der Bund

sowie die Krankenversicherungen an den Test- und Impfkosten beteiligen, andererseits der Weiterverkauf von medizinischem Schutzmaterial entfällt, wie er im Jahr 2020 war. Die Zunahme von CHF 19,4 Millionen bei der Position «Übrige Entgelte» lässt sich insbesondere mit der Änderung der Kontierungspraxis bei den Erträgen aus abgeschriebenen steuerfremden Forderungen begründen (vgl. auch SG 31, Ziffer 2).

Hinweis zur Jahresrechnung 2021

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» CHF 0,3 Millionen sowie die «Rückerstattungen» CHF 1,5 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturalleistungen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Verschiedene Erträge (SG 43)	2.0	2.6	3.2	1.2	58.4 %
Verschiedene betriebliche Erträge	1.0	1.3	1.1	0.1	9.3 %
Aktivierung Eigenleistungen	0.5	0.8	0.5	0.0	0.6 %
Bestandesveränderungen	-0.0	0.0	0.0	0.1	-286.8 %
Übriger Ertrag	0.5	0.6	1.5	1.0	201.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 1,2 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	101.7	84.7	107.9	6.2	6.1 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	96.6	69.6	104.9	8.3	8.6 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5.1	15.1	3.0	-2.1	-41.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Zunahme bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 6,2 Millionen. Im Rahmen der

COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich wurden für Auszahlungen von Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationspro-

jekte ausserordentliche Einlagen in den Kulturförderungsfonds im Gesamtumfang von CHF 19,5 Millionen aus Staatsmitteln getätigt (siehe SG 35 in Ziffer 4). Der daraus nicht verpflichtende Anteil in

der Höhe von CHF 7,5 Millionen wurde im Nachgang der Erfolgsrechnung des Kantons Bern gutgeschrieben.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Transferertrag (SG 46)	4 081.0	3 952.0	4 233.9	153.0	3.7 %
Ertragsanteile	438.8	514.9	405.6	-33.1	-7.5 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	779.4	804.9	827.4	47.9	6.2 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 675.6	1 471.3	1 477.6	-198.1	-11.8 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 164.8	1 136.4	1 499.6	334.8	28.7 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	14.6	15.5	15.6	1.0	6.9 %
Verschiedener Transferertrag	7.7	9.0	8.2	0.4	5.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Transferertrag (SG 46) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 153,0 Millionen zu. Die «Ertragsanteile» an der direkten Bundessteuer (CHF +40,6 Mio.) und an der Verrechnungssteuer (CHF -68,6 Mio.) haben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um CHF 28,1 Millionen abgenommen und tragen somit massgeblich zur Reduktion der «Ertragsanteile» von CHF 33,1 Millionen bei. Beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) sind höhere Rückerstattungen als «Entschädigungen von Gemeinwesen» von CHF 16,5 Millionen zu verzeichnen, die grösstenteils infolge der höheren Personalaufwendungen in Zusammenhang mit der Lastenverteilung der Gehälter der Lehrkräfte anfallen. Im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe führen sowohl die Mehrkosten bei der Flüchtlingssozialhilfe (CHF 18,0 Mio.) als auch die höheren Mehrkosten im Behindertenbereich (CHF 6,0 Mio.) zu höheren «Entschädigungen von Gemeinwesen». Infolge der Gebührenanpassungen für Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV) resultiert ein Mehrertrag bei den «Entschädigungen von Gemeinwesen» von CHF 5,4 Millionen. Demgegenüber werden ab dem Jahr 2021 im Bereich der Familienexternen Kinderbetreuung (FEB) die Betreuungsgutscheine neu indirekt durch die Gemeinden finanziert. Dadurch ist der bisherige Anteil der Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe in der Höhe von rund CHF 15,0 Millionen im Transferaufwand (SG 36, vgl. Ziffer 5) resp. nicht mehr als «Entschädigungen von Gemeinwesen» enthalten. Die Erträge aus «Finanz- und Lastenausgleich» fielen um insgesamt CHF 198,1 Millionen tiefer aus und basieren hauptsächlich auf den nachfolgenden zwei Sachverhalten: Einerseits sind im aktuellen Berichtsjahr sowohl bei den Ansprüchen für Familienzulagen als auch bei den Kosten für Ergänzungsleistungen beim Amt für Sozialversicherungen (ASV) Minder-

aufwände von CHF 17,5 Millionen gemäss dem Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) zu verzeichnen. Andererseits sind aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) weniger Mittel zugeflossen, was zu einer Abnahme beim «Finanz- und Lastenausgleich» von CHF 185,7 Millionen führt. Als direkte Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie resultiert bei der Position «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» die Rückvergütung der Bundesbeiträge für das Härtefallprogramm, wodurch sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um CHF 428,9 Millionen erhöht (siehe auch «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» in der SG 36, Ziffer 5). Demgegenüber werden die «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» im wesentlichen Umfang von CHF 82,8 Millionen durch die nachfolgenden Sachverhalte verschlechtert: Einerseits wird der Lastenausgleich der Familienausgleichskassen ab dem Jahr 2021 bilanzseitig geführt, wodurch Minderträge von CHF 31,0 Millionen zu verzeichnen sind. Andererseits resultieren aufgrund einer Anpassung in der Kontierungspraxis beim Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAPA) Mindererträge von rund CHF 26,8 Millionen. Auch unter Berücksichtigung des Mehrertrags von CHF 13,0 Millionen infolge höherer Bestandeszahlen resultieren bei der Position «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» aus der Umsetzung Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE) Minderträge von rund CHF 25,0 Millionen. Die drei genannten Sachverhalte haben einen kausalen Zusammenhang mit der Haushaltsverschlechterung der «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» (vgl. SG 36, Ziffer 5).

13 Finanzaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-84.9	-78.2	-75.7	9.2	10.9 %
Zinsaufwand	-75.3	-72.4	-68.8	6.5	8.6 %
Realisierte Kursverluste	-0.3	0.0	-0.1	0.2	58.0 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-4.6	-4.2	-4.0	0.6	12.8 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-1.9	-1.4	-2.3	-0.4	-23.3 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-0.1	0.0	-0.2	-0.0	-22.9 %
Verschiedener Finanzaufwand	-2.7	-0.2	-0.3	2.5	90.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 9,2 Millionen an. Die im Vorjahr ausgebliebene Kapitalbeschaffung hat einen positiven Einfluss auf die Zinsen (Kapital- und Zinssatzeffekt)

bzw. trug mit CHF 4,6 Millionen weniger «Zinsaufwand» wesentlich dazu bei.

14 Finanzertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	316.0	285.8	311.2	-4.8	-1.5%
Zinsertrag	25.9	14.7	18.9	-7.0	-27.1%
Realisierte Gewinne (FV)	19.5	1.0	10.0	-9.5	-48.5%
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Liegenschaftenertrag (FV)	1.4	1.4	1.3	-0.0	-3.4%
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.7	0.0	0.0	-0.7	-100.0%
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	0.1	0.1	0.2	0.0	11.3%
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	109.7	107.7	116.6	6.9	6.3%
Liegenschaftenertrag (VV)	155.2	160.5	160.0	4.9	3.1%
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übriger Finanzertrag	3.5	0.3	4.1	0.6	16.6%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von CHF 4,8 Millionen. Der Regierungsrat hat als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie den Verzugszins des Steuerguthabens für das Steuerjahr 2020 mit null Prozent festgelegt. Dies führt in der Folge beim «Zinsertrag» zu einer Abnahme von rund CHF 7,0 Millionen. Die Position «Realisierte Gewinne» enthält den Buchgewinn von CHF 8,1 Millionen aus dem weiteren Teilverkauf der Hôpital du Jura Bernois SA. Der Teilverkauf des Vorjahres brachte einen Buchgewinn von CHF 16,7 Millionen ein, was im aktuellen Berichtsjahr zu einer Abnahme von 8,6 Millionen führt. Höhere Dividendenausschüttungen (BKW AG CHF 5,6 Mio. und BEKB AG CHF 1,9 Mio.) resp. tiefere Dividendenausschüttungen (Schweizer Salinen AG CHF 1,2 Mio.) beeinflussen die Gesamtabweichung der Position «Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen» von CHF 6,9 Millionen in wesentlicher Form.

Hinweis zur Jahresrechnung 2021

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der «Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV» CHF 0,1 Millionen aufgrund des Zinsverzichts bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der «Liegenschaftenertrag» CHF 144,7 Millionen infolge des Zinsverzichts aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-14.6	-22.5	-15.6	-1.0	-7.2%
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	-14.6	-22.5	-15.6	-1.0	-7.2%
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert ein Mehraufwand von CHF 1,0 Millionen. Der Wegfall der letztjährigen, zusätzlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) im Umfang von rund CHF 3,9 Millionen hat in der Rechnung 2021 zur Folge, dass die höheren Abschreibungen

an verbuchten Investitionsbeiträgen aus den Wasser- und Abwasserfonds beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) von insgesamt CHF 5,7 Millionen zu einem grossen Teil kompensiert werden können.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	1.5	136.2	2.3	0.8	50.6%
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Entnahmen aus dem Eigenkapital	1.5	136.2	2.3	0.8	50.6%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Mehrertrag von CHF 0,8 Millionen an, welcher vorwiegend auf die Anpassung der Kontierungspraxis der Abschlussbuchung des Investitionshilfefonds (vormals über die SG 45) im Umfang von CHF 0,9 Millionen zurückzuführen ist.

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben

Die Investitionsausgaben fallen um rund CHF 33,7 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 5,3 Millionen höher als in der Vorjahresrechnung. Die Zunahme ist insbesondere auf den durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) getätigten Kauf einer Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) im Umfang von CHF 6,3 Millionen zurückzuführen.

Bei den Immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 8,7 Millionen zugenommen. In der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sind für Informatikprojekte als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie für die Impfstrategie und das Kontaktmanagement in der Höhe von CHF 3,5 Millionen, für die neue Fachapplikation Migration (NFAM) und für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der GSI rund CHF 6,6 Millionen angefallen. Im Gegenzug führen Verzögerungen im Projekt NeVo der Justizleitung (JL) zu Minderausgaben von CHF 0,9 Millionen.

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die Ausgaben um CHF 5,7 Millionen höher aus als im Vorjahr. Das Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAPA) haben neue Darlehen an ein Regionalspital und an eine Klinik gesprochen, was zu einer Zunahme von (netto) CHF 18,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr führt. Als indirekte Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie fallen hingegen beim Amt für Wirtschaft (AWI) im Vergleich zum Vorjahr die Zahlungen für Darlehen, aufgrund fehlender Projektfortschritte, in der Höhe von CHF 14,8 Millionen tiefer aus (siehe auch SG 64). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr weniger Stundungen auf Amortisationen von Bundesdarlehen gewährt als noch im Vorjahr, dies führt wiederum zu einer Zunahme von CHF 1,3 Millionen.

Mehrausgaben von rund CHF 10,2 Millionen resultieren bei den eigenen Investitionsbeiträgen (SG 56). Aus dem Wasser- und Abwasserfonds wurden mehr Investitionsbeiträge ausbezahlt, was zu einer Zunahme von CHF 0,3 Millionen bzw. CHF 5,4 Millionen führt.

Einnahmen

Die Investitionseinnahmen fallen um rund CHF 12,8 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Die Mehreinnahmen bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) betragen CHF 8,8 Millionen. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Anteilen der Gemeinden an den Investitionsbeiträgen im Behindertenbereich «Kinder und Jugendliche» beim Alters- und Behindertenamt (ALBA).

Aus Rückzahlungen von Darlehen (SG 64) resultieren Mehreinnahmen von CHF 4,1 Millionen. Diese sind auf Mehreinnahmen beim Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAPA) von CHF 16,8 Millionen infolge der Rückzahlungen von Darlehen durch ein Regionalspital und eine Klinik, welche gestützt auf die Verordnung von 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2) in der Jahresrechnung 2020 gewährt wurden, zurückzuführen. Dem entgegengesetzt resultieren beim Amt für Wirtschaft (AWI) Mindereinnahmen von CHF 11,3 Millionen aufgrund einer Abnahme der fremdfinanzierten Darlehen des Bundes (siehe SG 54).

Die Übertragungen von Beteiligungen (SG 65) verzeichnen eine Abnahme um CHF 5,2 Millionen, welche insbesondere auf den Verkauf von weiteren 17 Prozent Aktienanteilen der Hôpital du Jura bernois SA zum Preis von rund CHF 13,0 Millionen im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Davon erfolgte eine Übertragung von insgesamt CHF 4,9 Millionen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

17 Sachanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Sachanlagen (SG 50)	-307.6	-282.1	-313.0	-5.3	-1.7 %
Grundstücke	-0.6	0.0	-6.4	-5.8	-934.7 %
Strassen/Verkehrswege	-143.1	-121.7	-140.4	2.7	1.9 %
Wasserbau	-2.7	-5.4	-1.9	0.8	28.5 %
Übriger Tiefbau	-0.1	-0.8	-0.4	-0.3	-350.1 %
Hochbauten	-128.1	-118.7	-134.6	-6.5	-5.1 %
Waldungen	-0.7	0.0	-0.0	0.7	98.2 %
Mobilien	-32.1	-35.0	-28.9	3.2	10.0 %
Übrige Sachanlagen	-0.2	-0.5	-0.4	-0.2	-69.4 %

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	-1.3	0.0	-0.5	0.7	57.8 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wasserbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	-1.3	0.0	-0.5	0.7	57.8 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

19 Immaterielle Anlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-29.8	-62.6	-38.5	-8.7	-29.3 %
Software	-29.3	-27.7	-34.2	-4.9	-16.9 %
Patente/Lizenzen	-0.2	-0.3	0.0	0.2	100.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	-0.3	-34.6	-4.3	-4.0	-1 219.1 %

20 Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-51.1	-29.2	-56.9	-5.7	-11.2 %
Bund	-2.9	-2.5	-4.0	-1.1	-37.7 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-2.4	-4.4	-1.6	0.8	33.9 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-21.3	-5.3	-42.3	-21.0	-98.4 %
Private Unternehmungen	-24.6	-17.0	-9.1	15.5	63.1 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

22 Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-105.9	-122.5	-116.2	-10.2	-9.7%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-33.1	-38.3	-32.9	0.3	0.8%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-53.3	-49.2	-55.5	-2.2	-4.1%
Private Unternehmungen	-19.5	-35.0	-27.8	-8.3	-42.5%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-15.0	-19.9	-19.4	-4.4	-29.2%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-15.0	-19.9	-19.4	-4.4	-29.2%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

24 Ausserordentliche Investitionen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	5.9	0.1	3.7	-2.2	-37.4 %
Übertragung von Grundstücken	0.8	0.0	0.5	-0.3	-41.3 %
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung Hochbauten	0.3	0.0	1.8	1.5	491.7 %
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-90.6 %
Übertragung Mobilien	4.7	0.1	1.4	-3.4	-71.2 %
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	-0.0	0.0 %

26 Rückerstattungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	5.6	8.1	3.8	-1.8	-32.8 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	3.9	5.9	3.1	-0.8	-21.3 %
Wasserbau	0.4	2.2	0.1	-0.3	-71.7 %
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	1.3	0.0	0.5	-0.7	-57.8 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	-
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	0.9	3.5	4.5	3.6	418.5 %
Software	0.6	3.5	4.5	3.9	642.0 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	0.3	0.0	0.0	-0.3	-96.6 %

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	46.5	55.9	55.3	8.8	18.9 %
Bund	24.4	28.6	26.7	2.3	9.3 %
Kantone und Konkordate	0.2	0.5	0.2	-0.0	-7.7 %
Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	21.8	26.8	27.6	5.8	26.6 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.1	0.0	0.9	0.8	807.2 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-72.2 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

29 Rückzahlung von Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	35.5	27.6	39.6	4.1	11.6%
Bund	17.6	12.0	5.9	-11.7	-66.6%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3.2	3.3	3.7	0.5	16.8%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	11.2	8.3	24.5	13.3	118.4%
Private Unternehmungen	3.5	4.0	5.5	2.0	57.6%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

30 Übertragung von Beteiligungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	10.2	0.0	4.9	-5.2	-51.4%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	10.2	0.0	4.9	-5.2	-51.4%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	0.4	0.0	1.5	1.1	243.9%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.4	0.0	1.5	1.1	243.9%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	15.0	19.9	19.4	4.4	29.2 %
Bund	15.0	19.9	19.4	4.4	29.2 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	CHF	%
1210 Langfristige Finanzanlagen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	10.2	4.9	-5.2	-51.4%
Saldo	10.2	4.9	-5.2	-51.4%
1220 Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1230 Langfristige Darlehen				
Ausgaben	-51.1	-56.9	-5.7	-11.2%
Einnahmen	35.5	39.6	4.1	11.6%
Saldo	-15.7	-17.3	-1.6	-10.3%
1240 Andere				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1300 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-120.9	-135.3	-14.4	-11.9%
Einnahmen	15.5	21.8	6.2	40.1%
Saldo	-105.4	-113.6	-8.2	-7.8%
1400 Passivierte Investitionsbeiträge				
Ausgaben	0.0	-0.2	-0.2	-
Einnahmen	29.3	34.2	4.8	16.5%
Saldo	29.3	34.0	4.6	15.8%
2110 Mobiliar und Einrichtungen				
Ausgaben	-1.7	-2.6	-0.9	-49.2%
Einnahmen	0.1	0.1	-0.0	-18.9%
Saldo	-1.6	-2.5	-0.9	-53.6%
2120 Fahrzeuge				
Ausgaben	-13.9	-12.5	1.4	10.2%
Einnahmen	1.1	1.3	0.2	19.3%
Saldo	-12.8	-11.2	1.6	12.7%
2130 Maschinen und Apparate				
Ausgaben	-11.9	-8.8	3.1	26.2%
Einnahmen	4.1	0.3	-3.8	-92.7%
Saldo	-7.7	-8.5	-0.7	-9.5%
2140 Werkzeuge und Geräte				
Ausgaben	-1.0	-1.4	-0.4	-39.9%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-55.9%
Saldo	-1.0	-1.4	-0.4	-42.7%
2150 Informatik				
Ausgaben	-1.2	-2.5	-1.3	-110.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	296.4%
Saldo	-1.2	-2.5	-1.3	-109.7%
2160 Schulinformatik				
Ausgaben	-0.5	-0.4	0.1	15.6%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-33.6%
Saldo	-0.5	-0.4	0.1	15.6%
2170 Übriges mobiles Sachanlagevermögen				
Ausgaben	-3.3	-2.3	1.0	31.8%

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-36.6%
Saldo	-3.3	-2.2	1.0	31.7%
2221 Unbebautes Land				
Ausgaben	-0.9	-0.1	0.8	91.9%
Einnahmen	0.3	0.1	-0.2	-81.2%
Saldo	-0.6	-0.0	0.6	96.6%
2222 Liegenschaften				
Ausgaben	-128.5	-139.4	-10.9	-8.5%
Einnahmen	11.9	10.1	-1.9	-15.7%
Saldo	-116.5	-129.3	-12.8	-11.0%
2223 Infrastruktur				
Ausgaben	-146.0	-143.7	2.2	1.5%
Einnahmen	10.8	15.8	5.1	47.2%
Saldo	-135.2	-127.9	7.3	5.4%
2224 Kulturgüter				
Ausgaben	-0.1	-0.0	0.1	100.0%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-100.0%
Saldo	-0.1	-0.0	0.1	100.0%
2225 Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3010 Patente, Know-how, Rezepte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3020 Marken, Muster, Modelle				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3030 Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte				
Ausgaben	-0.3	-4.3	-4.0	-1 219.1%
Einnahmen	0.3	0.0	-0.3	-96.6%
Saldo	-0.1	-4.3	-4.2	-6 630.8%
3040 Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3050 Übrige immaterielle Anlagen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3150 Software				
Ausgaben	-29.5	-34.2	-4.7	-16.0%
Einnahmen	0.8	4.6	3.8	478.2%
Saldo	-28.7	-29.7	-1.0	-3.3%
3160 Schulsoftware				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%

2.6.2.3 Bilanz

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	102.5	99.5	-3.0	-3.0%
Kasse	0.7	0.7	0.0	3.1%
Bank	101.8	98.8	-3.1	-3.0%
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	0.0	122.3%
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 3,0 Millionen ab. Weiterführende Erläuterungen sind der Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts unter dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Forderungen (KG 101)	3 594.7	3 395.4	-199.2	-5.5%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	185.6	218.3	32.7	17.6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	13.6	13.4	-0.2	-1.7%
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27.4	-29.0	-1.6	-5.9%
Kontokorrente mit Dritten	618.4	514.2	-104.3	-16.9%
Steuerforderungen	1 600.8	1 534.3	-66.5	-4.2%
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	1 062.8	994.3	-68.5	-6.4%
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	231.0	243.9	12.9	5.6%
Wertberichtigung Steuerforderungen	-103.0	-102.9	0.0	0.0%
Wertberichtigung Handänderungssteuern	-0.0	-0.0	0.0	66.7%
Anzahlungen an Dritte	1.3	1.2	-0.1	-5.1%
Transferforderungen	5.4	5.8	0.4	6.9%
Interne Kontokorrente	1.9	1.6	-0.3	-16.2%
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.1	0.1	-0.0	-14.6%
Übrige Forderungen	4.2	0.4	-3.8	-89.7%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Abnahme von insgesamt CHF 199,2 Millionen. Die Zunahme der «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten» von CHF 32,7 Millionen resultiert vorwiegend aus den ausstehenden Forderungen beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) im Zusammenhang mit dem Lastausgleich der Gemeinden. Die Abnahme der «Kontokorrente mit Dritten» in der Höhe von CHF 104,3 Millionen ist insbesondere mit der Saldoüberänderung des Kontokorrents mit dem Bund (CHF 95,6 Mio.), des Kontokorrents für die Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur (GELAN) (CHF 6,8

Mio.) sowie der Saldoüberänderung der Kontokorrente der Finanzverwaltung (FV) für Drittmittel Löhne (CHF 5,7 Mio.) zu begründen. Im Allgemeinen ist sowohl die Abnahme der «Steuerforderungen» von CHF 66,5 Millionen als auch die Abnahme der «Steuerforderung für Gemeinden und Kirchgemeinden» von CHF 68,5 Millionen sowie die Zunahme der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer» von CHF 12,9 Millionen vom Zahlungsverhalten und dem jeweiligen Veranlagungsstand der Steuerpflichtigen abhängig.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2020 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2021 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.2	0.0	0.0	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2020 noch per 31. Dezember 2021 kurzfristige Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	1 957.1	1 959.6	2.5	0.1 %
Personalaufwand	0.1	0.0	-0.0	-47.1 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.2	37.8	3.5	10.3 %
Steuern	1 194.8	941.4	-253.5	-21.2 %
Transfers der Erfolgsrechnung	554.2	854.5	300.2	54.2 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	17.4	14.8	-2.6	-15.1 %
Übriger betrieblicher Ertrag	26.6	49.8	23.1	86.9 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	29.4	31.2	1.8	6.2 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	100.3	30.2	-70.1	-69.9 %
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) erhöhen sich um CHF 2,5 Millionen auf einen Bestand von CHF 1959,6 Millionen. Die Position «Steuern» verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von CHF 253,5 Millionen und begründet sich sowohl durch die Disposition der Guthaben auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes (CHF 197,0 Mio.) als auch auf den Rückgang der Vermögenssteuer (CHF 45,0 Mio.) sowie des Busenertrags (CHF 6,7 Mio.). Bei der Position «Transfer der Erfolgsrechnung» resultiert eine Zunahme von insgesamt CHF 300,2 Millionen, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im Amt für Wirtschaft (AWI) noch die Verrechnung der Bundesbeiträge für die Härtefälle des zweiten Semester des Beichtsjahres in Höhe von CHF 241,3 Millionen ausstehend ist. Des Weiteren erhöhen sich die Abgrenzungen der Steuerverwaltung (SV) für den Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 81,0 Millionen. Im

Gegenzug erfolgten beim Amt für Integration und Soziales (AIS) im Vorjahr noch die aktiven Rechnungsabgrenzungen für die Rückerstattung des Bundes an der Mitfinanzierung gemäss Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6) sowie für die Rückerstattungen aus den Schlussabrechnungen 2020 gemäss den Leistungsverträgen (inkl. Flüchtlingsdienst Schweizerisches rotes Kreuz [SRK] und Caritas) im Umfang von CHF 16,8 Millionen. Beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) erfolgte letztes Jahr zudem die aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von CHF 11,3 Millionen für die Rückerstattungen der Halbtaxerlöse aus dem Tarifverbund BLS-LIBERO. Die Zunahme der Position «Übriger betrieblicher Ertrag» von CHF 23,1 Millionen erklärt sich insbesondere mit der aktiven Rechnungsabgrenzung für ausstehende Beiträge von Bund

und Krankenversicherer im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen hinsichtlich der kantonalen Test- und Impfstrategie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Umfang von CHF 14,3 Millionen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV; BSG 213.316.1) wurde die Überschussabrechnung für die Massnahmenkosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um ein Quartal nach hinten verschoben, wodurch die Erträge aus Rückforderungen im Umfang von

CHF 12,7 Millionen abgegrenzt wurden. Die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen» nimmt insgesamt um CHF 70,1 Millionen ab. Diese Abnahme ist einerseits auf die entfallenen Abgrenzungen von ESR-Zahlungseingängen mit Buchungsdatum 31. Dezember 2021 von insgesamt CHF 100,0 Millionen zurückzuführen. Andererseits nehmen die Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Bruttodarstellung der zustehenden Beiträge des Bundes und von Dritten für die Altlastensanierungen im Umfang von CHF 29,6 Millionen zu.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	16.8	17.5	0.7	4.2%
Handelswaren (Vorräte)	9.9	18.8	8.9	90.6%
Wertberichtigung Handelswaren (Vorräte)	0.0	-9.4	-9.4	-
Roh- und Hilfsmaterial	5.9	6.9	1.0	16.6%
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0%
Halb- und Fertigfabrikate	0.7	0.7	0.0	2.4%
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0%
Angefangene Arbeiten	0.3	0.4	0.1	42.3%
Wertberichtigung Angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	-

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 0,7 Millionen zu. Als Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist in den «Handelswaren (Vorräte)» die Inventarisierung des medizinischen Schutzmaterials von CHF 9,4 Millionen enthalten. Gestützt auf den erwarteten Verkaufspreis erfolgte im aktuellen Berichtsjahr dessen Wertberichtigung im selben Umfang.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2020 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.9	2.0	-0.2	0.0	4.7
Zugänge	0.0	0.0	2.2	0.0	2.2
Übertragungen vom VV	10.2	0.0	0.0	0.0	10.2
Abgänge	-26.8	0.0	-0.8	0.0	-27.7
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	17	0.0	-0.1	0.0	16.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	3.2	2.0	1.1	0.0	6.3
davon zweckgebunden	2.0	2.0	0.0	0.0	3.9

2021 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	3.2	2.0	1.1	0.0	6.3
Zugänge	0.0	0.0	0.2	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	4.9	0.0	0.0	0.0	4.9
Abgänge	-13.0	-0.7	-1.2	0.0	-15.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	8.4	0.0	0.5	0.0	8.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	3.4	1.2	0.6	0.0	5.2
davon zweckgebunden	2.2	1.2	0.0	0.0	3.5

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1,0 Millionen auf einen Bestand von CHF 5,2 Millionen ab. Bei den «Aktien und Anteilscheine» resultiert aus dem Verkauf von weiteren 17 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) an die Privatklinikgruppe Swiss Medical Network einerseits eine Übertragung vom VV von CHF 4,9 Millionen, andererseits ein Abgang von CHF 11,7 Millionen, wodurch die Verkehrswertanpassungen einen realisierten Buchgewinn aus Verkäufen von Finanzanlagen im Umfang von CHF 8,1 Millionen enthalten. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Infor-

mationen der «Aktien und Anteilscheine» sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen.

Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welche über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossenschafts- oder Dotations- kapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21			
Beteiligungen Finanzvermögen		3 171 736	3 437 246					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 212 300	1 188 800	22.50%	22.50%	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	6 900	200	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteili- gungen ¹⁾	Diverse	1 952 536	2 248 246	–	–	–	–	–

¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

AG = Aktiengesellschaft

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

2020 in Millionen CHF	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	104.7	34.5	0.0	0.3	0.0	0.0	139.4
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.3	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
Abgänge	-0.2	-0.4	0.0	-0.2	0.0	0.0	-0.8
Übertragungen ins VV	0.0	-1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.1
Verkehrswertanpassungen	9.6	17.5	0.0	0.0	0.0	0.0	27.1
Umgliederungen	-0.1	0.2	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	114.3	51.3	0.0	0.0	0.0	0.0	165.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	91.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	91.2

	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
2021 in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	114.3	51.3	0.0	0.0	0.0	0.0	165.7
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1
Übertragungen vom VV	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	27.6	-3.1	0.0	0.0	0.0	0.0	24.5
Umgliederungen	2.2	-2.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	144.1	48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	192.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	100.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.9

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 27,0 Millionen auf CHF 192,6 Millionen zu. Die Zunahme von rund CHF 29,8 Millionen bei der Position «Grundstücke unbebaut» ist insbesondere auf die periodische Neubewertung von eigenen Landparzellen und im Baurecht abgetretenen Flächen zurückzuführen. Zudem entstand ein erfolgswirksamer Bewertungsverlust von rund CHF 0,2 Millionen bei der Neubewertung von eigenen Landparzellen – insgesamt wurden aufgrund der

Marktschwankungen in den Anlagekategorien der «Grundstücke unbebaut» und «Gebäude inkl. Grundstücke bebaut» erfolgsneutrale Verkehrswertanpassungen von rund CHF 24,7 Millionen über die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 60) getätigt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873 (Baurecht)
Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622
Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn. 2579-1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Lyss (Busswil), Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000 (Baurecht)
Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377 (Baurecht)
Meiringen, Amthausgasse 8, Amtshaus, Gbbl-Nr. 5
Erlach, Amthausgasse 18+20, Amtshaus und Stöckli, Gbbl-Nr. 18
Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12
Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104
Münchenwiler, Schloss, Gbbl-Nr. 587
Bern, Gerechtigkeitsgasse 81, Bürogebäude und Restaurant, Gbbl-Nr. 139 (Baurecht)
Ins, Bandrain, Gbbl. 4442 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2020 noch per 31. Dezember 2021 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstabauten	25 Jahre
	Übrige Kunstabauten	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
	Kunstabauten (Brücken und Tunnel)	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Sonstige Liegenschaften, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, Elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, Sonstige Fahrzeuge, Sonstige Informatik-Anlagen, Sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, Sonstige Einrichtungen, Sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2020 in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.5	2 375.6	55.5	5 523.6	47.4	473.7	201.8	69.6	8 757.7
Zugänge	0.3	3.4	0.3	29.5	0.7	30.1	243.3	0.1	307.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	1.1
Abgänge	0.0	-50.5	-0.1	-72.1	-0.1	-36.4	-16.1	-1.0	-176.3
Übertragungen ins FV	0.0	-1.1	0.0	-2.2	-0.2	0.0	0.0	0.0	-3.5
Umgliederungen	-0.2	97.7	0.6	73.6	0.0	3.5	-176	0.9	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.7	2 424.9	56.3	5 556.6	47.8	470.9	252.9	69.7	8 889.9
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 219.5	-8.9	-2 770.9	0.0	-339.2	-15.5	-50.6	-4 404.6
Nachträgliche Auflösung aus Restatement (Aufwertungsre- serve)	0.0	0.0	0.0	-22.4	0.0	-0.7	0.0	0.0	-23.1
Planmässige Abschreibungen	0.0	-80.5	-1.1	-136.7	0.0	-35.3	0.0	-4.2	-257.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-2.3	0.0	-5.2	0.0	-0.3	-7.3	-0.0	-15.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	1.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	48.5	0.0	68.4	0.0	30.7	0.0	0.9	148.6
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.9	0.0	1.6	0.0	0.0	0.0	0.0	2.5
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 252.8	-10.0	-2 869.1	0.0	-343.8	-22.1	-53.9	-4 551.7
Buchwert per 01.01.	10.5	1 156.1	46.6	2 752.7	47.4	134.5	186.3	19.1	4 353.1
Buchwert per 31.12.	10.6	1 172.1	46.3	2 687.5	47.8	127.1	230.9	15.9	4 338.2
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	139.3	0.0	11.3	0.0	0.0	150.6
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	-0.2	0.0	-0.6	-0.2	0.0	0.0	0.0	-1.0

	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
2021 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.7	2 424.9	56.3	5 556.6	47.8	470.9	252.9	69.7	8 889.9
Zugänge	0.1	2.2	0.0	46.9	0.0	28.1	235.4	0.8	313.6
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.1	-82.4	-1.5	-71.6	0.0	-29.8	-2.4	-0.6	-188.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-3.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.7
Umgliederungen	0.0	92.9	1.5	174.7	0.0	10.6	-285.4	3.9	-1.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.7	2 437.6	56.4	5 702.9	47.8	479.8	200.6	73.8	9 009.6
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 252.8	-10.0	-2 869.1	0.0	-343.8	-22.1	-53.9	-4 551.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	-82.3	-1.1	-141.1	0.0	-34.4	0.0	-3.9	-262.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.9	0.0	-11.2	0.0	-0.2	2.6	0.0	-9.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	1.2	0.0	0.0	2.7
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	80.6	0.0	53.6	0.0	28.2	0.0	0.6	163.0
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-17.1	0.0	0.2	17.1	-0.2	0.0
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 255.3	-11.1	-2 981.9	0.0	-348.9	-2.5	-57.4	-4 657.1
Buchwert per 01.01.	10.6	1 172.1	46.3	2 687.5	47.8	127.1	230.8	15.9	4 338.2
Buchwert per 31.12.	10.6	1 182.4	45.3	2 721.0	47.8	130.9	198.1	16.4	4 352.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	136.2	0.0	9.4	0.0	0.0	145.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.3

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um rund CHF 14,2 Millionen auf CHF 4352,5 Millionen zu. Grundsätzlich werden im Tiefbauamt (TBA) die Ausgaben und Einnahmen für Kantonsstrassen in der Anlagekategorie «Anlagen im Bau» bewirtschaftet. Mit Ausnahme einzelner Grossprojekte (Umfahrung Wilderswil, Verkehrssanierung Burgdorf, Aarwangen und Laupen) werden die Ausgaben der mittleren und kleineren Projekte quartalsweise von «Anlagen im Bau» auf die definitiven Anlagen der «Strassen» umgegliedert. Dieses Vorgehen verursacht die Umklassierungen von den «Anlagen im Bau» zugunsten der «Strassen» von rund CHF 92,9 Millionen. Die Abgänge der «Strassen» von rund CHF 82,4 Millionen werden in wesentlicher Form beeinflusst durch die Ausbuchung und Eliminierung der nach 40 Jahren (Komponenten Ober/Unterbau Kantonsstrassen) bzw. nach zwölf Jahren (Komponente Deckbelag Kantonsstrassen) vollständig mit abgeschriebenen Anlageelemente und die eingegangenen Bundes- und Gemeindebeiträge im Umfang von CHF 64,2 Millionen. Des Weiteren sind in den Abgängen der «Strassen» beim TBA rund CHF 18,2 Millionen Korrekturen von Anschaffungskosten aus dem Vorjahr enthalten. Bei den «Hochbauten, Gebäude» resultieren Zugänge von CHF 46,9 Millionen die beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) aufgrund der in Betrieb genommenen Anlagen und des Kaufs einer Liegenschaft an der Fabrikstrasse 2 in Bern zu verzeichnen sind. Demgegenüber sind im selben Amt auch Abgänge im Umfang von CHF 71,6 Millionen auf Korrekturen von Anschaffungswerten zu verzeichnen. Diese sind auf werterhaltende Investitionen

(CHF 50,1 Mio.), auf eingegangene Beiträge an die Hochbauten (CHF 17,6 Mio.) sowie auf die Ausbuchungen von Anschaffungswerten im Zusammenhang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften (CHF 3,6 Mio.) zurückzuführen. Ebenfalls im AGG sind Umklassierungen von insgesamt CHF 174,7 Millionen aus Inbetriebnahmen von «Anlagen im Bau» – insbesondere im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Neubau Klinische Forschung Bern in der Höhe CHF 113,2 Millionen – zugunsten der «Hochbauten, Gebäude» zu verzeichnen. Die Wertminderungen von CHF 11,2 Millionen entstanden aus dem jährlichen Impairmentprozess, aus Impairments im Zusammenhang mit laufenden Projekten, Sanierungen und Ausbuchungen von nicht mehr vorhandenen Liegenschaften. Im Gegenzug zur Korrektur von Anschaffungswerten aufgrund werterhaltender Investitionen wurden CHF 50,1 Millionen kumulierte Abschreibungen und kumulierte Abschreibungen von CHF 3,6 Millionen im Zusammenhang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften aufgelöst sowie CHF -0,1 Millionen Abschreibungen auf aufgelösten Beiträgen ausgebucht, was zu den Abschreibungen auf Abgänge von insgesamt CHF 53,6 Millionen führt. Die Zugänge bei den «Anlagen im Bau» im Umfang von CHF 235,4 Millionen sind überwiegend den Grossprojekten (Umfahrung Wilderswil, Verkehrssanierung Burgdorf und Aarwangen) beim TBA sowie laufenden Sanierungs- und Neubauprojekten beim AGG zu zuweisen. Eine Umgliederung in den «Anlagen im Bau» von CHF 1,7 Millionen ist auf die Reklassifizierung einer immateriellen Anlage (vgl. Ziffer 44) zurückzuführen. Bei den «Anlagen im Bau» wurden Abschreibungen

in der Höhe von CHF 17,1 Millionen umgegliedert, welche auf Fehlerkorrekturen durch Prozessanpassungen beim AGG zurückzuführen sind.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-how, Sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2020 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	122.8	65.2	30.3	0.0	218.3
Zugänge	7.3	2.2	22.2	0.0	31.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-3.3	-0.1	-0.7	0.0	-4.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	10.1	0.0	-10.1	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	136.9	67.3	41.7	0.0	246.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-99.3	-1.8	0.0	0.0	-101.1
Planmässige Abschreibungen	-9.6	-1.1	0.0	0.0	-10.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.4	0.2	-0.2	0.0	-1.3
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	2.8	-0.1	0.4	0.0	3.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-107.5	-2.8	0.2	0.0	-110.0
Buchwert per 01.01.	23.6	63.3	30.3	0.0	117.2
Buchwert per 31.12.	29.5	64.5	41.9	0.0	135.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	64.5	0.0	0.0	64.5
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2021 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	136.9	67.3	41.7	0.0	246.0
Zugänge	12.3	4.3	21.9	0.0	38.5
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-10.7	0.0	-0.2	0.0	-10.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	12.0	0.0	-10.3	0.0	1.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	150.5	71.6	53.2	0.0	275.3
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-107.5	-2.8	0.2	0.0	-110.0
Planmässige Abschreibungen	-11.1	-1.1	0.0	0.0	-12.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.1	-0.2	-0.1	0.0	-0.4
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	6.2	0.0	0.1	0.0	6.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-112.4	-4.0	0.2	0.0	-116.2
Buchwert per 01.01.	29.5	64.5	41.9	0.0	135.9
Buchwert per 31.12.	38.1	67.6	53.4	0.0	159.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	64.7	0.0	0.0	64.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 23,2 Millionen zu. Sowohl die Zugänge als auch die Umgliederungen der «Software» im Gesamtumfang von CHF 22,6 Millionen sind auf diverse kleinere Projekte zurückzuführen, wodurch zeitgleich die «Anlagen in Realisierung» im Umfang von CHF 10,3 Millionen entlastet werden. Unter Berücksichtigung der Abgänge von CHF 9,0 Millionen nehmen die Anschaffungskosten der «Software» um rund CHF 13,6 Millionen zu. Eine Umgliederung in der Position «Software» von CHF 1,7 Millionen ist auf die Reklassifizierung aus den Sachanlagen des Vermögensvermögens (vgl. Ziffer 43) zurückzuführen. Beim

Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden unter der Anlagekategorie «Lizenzen, Rechte» Baurechte im Umfang von CHF 4,3 Millionen aktiviert, welche aus der Verlängerung von Verträgen und Anpassungen der Baurechtzinsen resultieren. Die Zugänge der «Anlagen in Realisierungen» von CHF 21,9 Millionen sind einerseits auf die aktivierten Beschaffungen im Rahmen des gesamtstaatlichen ERP-Projekts von rund CHF 8,4 Millionen, andererseits auf kleinere Teil- bzw. Nachaktivierungen von insgesamt CHF 13,5 Millionen zurückzuführen.

45 Darlehen

in Millionen CHF	2020	2021
Nominalwert Stand per 01.01.	585.7	615.5
Zugänge	46.4	51.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-16.6	-32.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	615.5	635.2
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.8	-0.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.1
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.8	-0.8
Buchwert per 01.01.	585.0	614.8
Buchwert per 31.12.	614.8	634.4
davon passivierte Darlehen	-505.6	-508.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 19,6 Millionen. Ein Grossteil der Zugänge betrifft das aktivierte Darlehen an das Regionalspital Emmental AG (CHF 36,0 Mio.). Die restlichen Zugänge von CHF 15,7 Millionen sind auf verschiedene aktivierte Darlehen an private und öffentliche Unternehmungen zurückzuführen. Gestützt auf die Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2) sind in den Abgängen nebst den jährlichen Amortisationen von CHF 15,3 Millionen auch die Rückzahlungen der Darlehen von der Regionalspital Emmental AG (CHF 16,0 Mio.) sowie von der Axsana AG (CHF 0,8 Mio.) enthalten.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2020 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	28.6	29.7	556.4	614.8
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.8	11.5	13.4
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	27.1	25.8	30.3	83.2
Darlehen an private Unternehmungen	1.0	2.2	514.6	517.8
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.5	0.0	0.0	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

2021 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	7.9	26.0	600.6	634.4
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.3	10.4	11.8
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	7.6	21.9	71.3	100.8
Darlehen an private Unternehmungen	0.1	2.7	518.6	521.4
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.3	0.4
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfänger per 31. 12. 2021

in Millionen CHF	Laufzeit	Buchwert
Kantonshilfe Kanton an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	9.1
Kantonshilfe Bund an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	431.4
Regionalspital Emmental AG: Befristetes und verzinsliches Kantonsdarlehen mit Rangrücktritt	2021–2031	36.0
Darlehen an BERNMOBIL AG	2004–2037	13.4
Darlehen an Verkehrsbetriebe Biel (VB)	Diverse	10.5

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2020	2021
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	592.1	581.9
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	-10.2	-4.9
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	581.9	577.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	8.3	6.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.7	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	6.7	6.7
Buchwert per 01.01.	600.4	588.6
Buchwert per 31.12.	588.6	583.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) erfahren eine Abnahme von CHF 4,9 Millionen. Die Übertragung von CHF 4,9 Millionen in das Finanzvermögen (vgl. Ziffer 40) steht vollständig im Zusammenhang mit dem Teilverkauf von weiteren 17 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura

bernois SA (HJB SA). Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen der Beteiligungen und Grundkapitalien sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21			
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		588 612 917	583 678 912					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	389 562	389 562	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
BE! Tourismus AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	-	0
Berner Kantonalbank AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	-	-	-
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69 %	5.69 %	4 320 000	49 200	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	38 758	38 758	37.76 %	37.76 %	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	1 100 000	-	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	-	-	0	-	0

	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21			
in CHF								
Genossenschaft Berner Blumen- börsen, Bern	GEN	9 900	9 900	0.95 %	0.95 %	1 038 000	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89 %	13.89 %	720 000	5	100 000
HOPITAL DU JURA BERNOIS S.A., Saint Imier	AG	18 865 315	13 931 309	65.00 %	48.00 %	3 950 000	1 896	1 896 000
IMMOBILIENGESELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Ins	AG	1 724	1 724	–	0.01 %	6 000 000	4	400
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95 %	8.95 %	38 000 000	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	3 065 200	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	1.99 %	1.99 %	250 900	–	5 000
Regionalspital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70 %	34.70 %	22 400 000	155 476	7 773 800
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	9.85 %	9.85 %	931 100	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26 %	13.26 %	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	3.17 %	3.17 %	28 382 000	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
Selfin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96 %	15.96 %	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Beteiligungen AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	3.25 %	3.25 %	1 540 000	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	62 686 764	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen (Angaben zu den Rechnungsabschlüssen 2021 folgen am 15. April 2022)

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, welche einen Nominalwert von mindestens CHF 10,0 Millionen aufweisen.

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

Bedag Informatik AG/Bedag Gruppe		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)	
Vertretung Kanton Bern	Ja	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220)	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz vom 5. Juli 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG; BSG 152.031.2)	
Kennzahlen	2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		
Eigenkapital (in Mio. CHF)		
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		

Berner Kantonalbank AG (BEKB)		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 Gesetz vom 23. November 1997 über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank, AGBEKBBG; BSG 951.10)	
Vertretung Kanton Bern	Nein	
Börsenkotierung	SIX	
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 AGBEKBBG	
Kennzahlen	2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		
Eigenkapital (in Mio. CHF)		
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		

BKW AG		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche	
Vertretung Kanton Bern	Ja	
Börsenkotierung	SIX	
Rechnungslegungsnorm	IFRS	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG; BSG 741.3): mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent	
Kennzahlen	2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		
Eigenkapital (in Mio. CHF)		
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		

BLS AG¹⁾		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit	
Vertretung Kanton Bern	Ja	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden	
Kennzahlen	2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		
Eigenkapital (in Mio. CHF)		
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglichen Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG	
Informationen	
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR
Zweck	gemäss Statuten
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1
Kennzahlen	2020 2021¹⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	

¹⁾Die Daten der Jahresrechnung 2021 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG	
Informationen	
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR
Zweck	gemäss Statuten
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1
Kennzahlen	2020 2021²⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	

²⁾Die Daten der Jahresrechnung 2021 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

47 Investitionsbeiträge

Aktivierete Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2020 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	418.3	1 109.7	323.2	697.4	0.0	192.0	2 741.0
Zugänge	0.0	0.0	14.3	0.1	2.1	0.3	0.0	89.0	105.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-3.2	-360.1	-25.5	-14.7	0.0	-9.4	-412.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	2.9	1.7	13.6	0.0	0.0	-18.3	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	432.4	751.4	313.5	683.0	0.0	253.4	2 434.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-325.8	-600.0	-96.6	-461.8	0.0	-19.2	-1 503.4
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-26.6	-170.4	-13.8	-220.9	0.0	-10.1	-441.8
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.0	-2.0	-27.6	-12.5	-1.6	0.0	0.0	-43.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.8	-3.9	0.0	-13.0	-17.8
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	3.2	359.8	25.1	14.7	0.0	9.6	412.4
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.1	-350.5	-438.2	-98.6	-673.4	0.0	-32.6	-1 593.5
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	92.5	509.8	226.6	235.6	0.0	172.9	1 237.6
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	81.9	313.2	214.8	9.7	0.0	220.7	840.5
davon passivierte Investitionsbeiträge									-246.0

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2021 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	432.4	751.4	313.5	683.0	0.0	253.4	2 434.0
Zugänge	0.0	0.0	12.9	0.1	1.0	0.0	0.0	102.0	116.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-12.7	-1.9	-1.6	0.0	0.0	-2.2	-18.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	4.4	0.0	0.8	0.0	0.0	-5.2	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	436.9	749.7	313.7	683.0	0.0	348.0	2 531.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-350.5	-438.2	-98.6	-673.4	0.0	-32.6	-1 593.5
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-2.5	-27.6	-12.9	-1.5	0.0	0.0	-44.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-11.5	0.0	-19.8	0.0	0.0	-16.4	-47.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	12.7	1.9	0.0	0.0	0.0	1.3	16.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-351.8	-463.9	-131.3	-674.9	0.0	-47.7	-1 669.8
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	81.9	313.2	214.8	9.7	0.0	220.7	840.5
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	85.1	285.8	182.4	8.1	0.0	300.2	861.8
davon passivierte Investitionsbeiträge									-264.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das Total der Investitionsbeiträge (KG 146), inkl. an Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (vgl. nachfolgende Übersicht), reduziert sich um CHF 36,2 Millionen auf einen Bestand von CHF 1275,5 Millionen. Die Zunahme der Investitionsbeiträge «an Gemeinden und Gemeindezweckverbände» von rund CHF 12,9 Millionen ist insbesondere auf die vom Tiefbauamt (TBA) getätigten Investitionen im Bereich des Wasserbaus zurückzuführen. Demgegenüber laufen die Investitionsbeiträge an Agglomerationsprojekte von Gemeinden beim TBA ab dem Rechnungsjahr 2021 vollumfänglich über die Erfolgsrechnung, wodurch die Abgänge von rund CHF 12,7 Millionen bei den Investitionsbeiträgen «an Gemeinden und Gemeindezweckverbände» wesentlich beeinflusst werden. Die Zunahme der Investitionsbeiträge «an Anlagen in Bau» von CHF 102,0 Millionen lässt sich grösstenteils mit den aktivierten Beiträgen an die Grossprojekte Entflechtung Wylerfeld (SBB), Ausbau Bahnhof Bern (SBB und RBS), Sanierung und Erneuerung Adhäsionsbahn Grüt-

schalp-Mürren (BLM), Sanierung Gleisanlagen Breitenrain (Bernmobil) von insgesamt CHF 51,8 Millionen sowie mit diversen kleineren Einzelpositionen für den Wasserbau von rund CHF 12,0 Millionen begründen. Im Gesundheitswesen sind zudem Investitionsbeiträge an die Stiftung Aarhus für die Sanierungs- und Umbauarbeiten (CHF 5,0 Mio.) sowie an die Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen für die Sanierung des Hauptgebäudes und Ersatzneubau (CHF 5,5 Mio.) zu verzeichnen. Bei den zugesicherten Investitionsbeiträgen resultiert eine Bestandesabnahme von CHF 57,5 Millionen (vgl. nachfolgende Übersicht).

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 15,6 Millionen (vgl. auch Ziffer 12) enthalten.

Zugesicherte Investitionsbeiträge (finanzielle Zusicherungen)

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
IB Gesundheitswesen	85.3	81.2	-4.0	-4.7 %
IB Sozialwesen und Sicherheit	26.4	20.2	-6.1	-23.3 %
IB Öffentlicher Verkehr	269.1	237.7	-31.4	-11.7 %
IB Landwirtschaft/Natur	1.5	0.9	-0.7	-44.9 %
IB Umwelt, Energie und Recycling	35.3	31.8	-3.5	-9.9 %
IB Strassen und Tiefbauten	53.3	41.8	-11.5	-21.6 %
IB in Gebäude und Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0 %
IB in das Bildungswesen	0.3	0.2	-0.1	-40.0 %
Total zugesicherte Investitionsbeiträge (noch nicht bezahlt)	471.2	413.8	-57.5	-12.2 %

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2021

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Investitionsbeiträge (brutto)	254.7	286.7	32.0	12.6 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	48.3	56.7	8.5	17.5 %
RBS: Projekt Bahnhof RBS / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	46.6	61.6	15.0	32.3 %
SBB: Projekt Publikumsanlagen SBB / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	44.7	56.0	11.4	25.4 %
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	19.0	17.2	-1.7	-9.1 %
BEWO, Oberburg: Kauf und Sanierung Oberburgpark	17.8	16.7	-1.1	-6.2 %
HPS Heilpädagogische Schule Lyss: Neubau im Grentschel	17.3	13.5	-3.8	-21.8 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern – Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	16.6	15.6	-0.9	-5.7 %
Stiftung Transfair: Neubauprojekt Futura	16.2	15.5	-0.7	-4.6 %
HPS Heilpädagogische Schule Biel: Sanierung Schulanlage	14.5	11.1	-3.4	-23.6 %
Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (BLM): Sanierung und Erneuerung der Adhäsionsbahn Grüttschalp – Mürren	13.9	22.7	8.9	64.0 %

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 498.8	-1 522.9	-24.1	-1.6 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-336.8	-413.2	-76.4	-22.7 %
Kontokorrente mit Dritten	-727.0	-747.7	-20.7	-2.8 %
Steuern	-0.1	-0.1	-0.0	-4.2 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-16.8	-19.8	-3.0	-17.9 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-172.7	-134.5	38.3	22.2 %
Interne Kontokorrente	0.0	-0.0	-0.0	-
Depotgelder und Kautionen	-37.1	-37.2	-0.2	-0.4 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-208.3	-170.4	37.9	18.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) erhöhen sich um CHF 24,1 Millionen auf einen Bestand von CHF 1522,9 Millionen. Die Zunahme der Position «Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» von CHF 76,4 Millionen ist u.a. auf den Zuwachs der Einzelfakturierung im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsverarbeitung (eRV) der inner- und ausserkantonalen Leistungserbringer im Gesundheitswesen zurückzuführen (CHF 10,0 Mio.). Des Weiteren bestehen per Ende des Berichtsjahres laufende Verbindlichkeiten aus Test- und Impfangeboten im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie von CHF 16,0 Millionen. Auch wesentlich zur Zunahme beigetragen hat, dass durch die Anpassung der Kontierungspraxis sowohl die letztjährigen Übergangseinlagen für die

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) sowie die Schlussrechnungen der Ausgleichskasse im Berichtsjahr unter der Position «Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» erfasst werden (CHF 25,9 Mio.). Zudem sind per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr noch Härtefalldossiers im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie Investitionsbeiträge aufgrund deren Projektfortschritten von insgesamt CHF 6,2 Millionen offen. Die Zunahme der «Kontokorrente mit Dritten» im Umfang von CHF 20,7 Millionen begründet sich insbesondere mit der Erhöhung der durch die Finanzverwaltung (FV) geführten Kontokorrente mit der Universität Bern sowie der Berner Fachhochschule (BFH) im Umfang von CHF 26,3 Millionen. Die Abnahme der «Transfer-Verbindlichkeiten»

beträgt insgesamt CHF 38,3 Millionen und ist insbesondere auf die Reduktion der Repartitionen der direkten Bundessteuer von CHF 41,4 Millionen zurückzuführen. Zudem resultiert beim Alters- und Behindertenamt (ALBA) aufgrund der jeweiligen Projektschritte ein Rückgang von CHF 5,4 Millionen. Demgegenüber resultiert beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) eine Zunahme von CHF 12,1 Millionen aufgrund der Gemeindeguthaben im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs. Die Abnahme der Position «Übrige laufenden

Verbindlichkeiten» von CHF 37,9 Millionen ist sowohl auf die Veränderung der offenen Gutschriften aus den Forderungen (KG 101) im Umfang von CHF 21,8 Millionen als auch auf die Reduktion des Bestandes der nicht identifizierbaren Zahlungseingänge von CHF 16,0 Millionen zurückzuführen.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-770.6	-832.4	-61.8	-8.0%
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-338.6	-477.8	-139.2	-41.1%
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0%
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-405.6	-328.0	77.6	19.1%
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-4.5	-4.8	-0.3	-6.5%
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-21.8	-21.8	0.0	0.1%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) steigen um CHF 61,8 Millionen. Die Finanzverwaltung (FV) weist bei den «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären» eine Zunahme der

kurzfristigen Darlehen um CHF 139,3 Millionen und eine Abnahme von CHF 75,0 Millionen in der Position «Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten aus.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-2 377.8	-2 256.4	121.4	5.1%
Personalaufwand	-1.6	-1.1	0.5	31.1%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-19.7	-24.7	-5.0	-25.6%
Steuern	-1 537.3	-1 356.3	181.0	11.8%
Transfers der Erfolgsrechnung	-643.5	-680.3	-36.8	-5.7%
Finanzaufwand/Finanzertrag	-41.0	-37.9	3.1	7.5%
Übriger betrieblicher Ertrag	-2.3	-7.2	-4.8	-207.7%
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-80.3	-82.3	-2.0	-2.5%
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-52.0	-66.5	-14.5	-27.9%
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 121,4 Millionen ab. Die Abgrenzungen der Position «Sach- und übriger Betriebsaufwand» nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5,0 Millionen zu. Dies ist insbesondere auf die passive Rechnungsabgrenzung des Spitalamts und Kantonsarztamts (SPA/KAZA) für den Aufwand von Testangeboten sowie der Kantonsanteil für Impfleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie von CHF 7,4 Millionen zurückzuführen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen der «Steuern» nehmen um CHF 181,0 Millionen ab, wovon die Veränderung im Umfang von CHF 39,0 auf tiefere Abgrenzungen hinsichtlich der im Berichtsjahr eingegangenen Vorauszahlungen entfallen. Die restliche Reduktion von CHF 142,0 Millionen steht in Abhängigkeit zu den Veränderungen der «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» und der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer»

(vgl. beide in Ziffer 36), welche wiederum durch das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen gesteuert werden. Die Zunahme der «Transfers der Erfolgsrechnung» beträgt insgesamt CHF 36,8 Millionen. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) verzeichnet im Berichtsjahr eine Abgrenzung aufgrund der bereits in Rechnung gestellten Rückerstattungen für den Gemeindeanteil des Folgejahres in der Höhe von CHF 29,0 Millionen. Zudem erfolgen im Alters- und Behindertenamt (ALBA) höhere Abgrenzungen aufgrund der erwarteten Mehrleistungen von CHF 16,0 Millionen sowie im Amt für Integration und Soziales (AIS) für den Bereich Integration und Asyl von CHF 16,2 Millionen. Demgegenüber fallen die passiven Rechnungsabgrenzungen im AIS für den Bereich Sozialhilfe um CHF 11,9 Millionen bzw. im SPA/KAZA für innerkantonale und gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherungen (KVG;

SR 832.10) um rund CHF 15,4 Millionen tiefer aus. Die Zunahme der «Passiven Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen» von CHF 14,5 Millionen ist auf die höhere Akontozahlung von Swisslos (CHF 4,9 Mio.) und die höheren Abgrenzungen von Projekten des Lotteriefonds und Sportfonds (CHF 1,8 Mio.) zurückzuführen. Des

Weiteren resultiert beim ALBA aufgrund der per 1. Januar 2022 gültigen Subjektfinanzierung der Infrastrukturauschalen je Betreuungstag im Behindertenbereich eine Abgrenzung der bereits erhaltenen Rückerstattungen von CHF 6,8 Millionen.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

2020 in Millionen CHF	Mehrleis- tungen des Pers- onals	Andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
Stand per 01.01.	-329.3	-0.2	-0.4	0.0	0.0	-217.2	-820.9	0.0	-1.0	-579.1	-1 948.2
Bildung/Erhöhung	-32.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-232.1	-10.1	0.0	0.0	-34.7	-299
Verwendung	22.9	0.2	0.0	0.0	0.0	69.4	75.9	0.0	0.0	1.9	170.2
Auflösung	0.1	0.0	0.4	0.0	0.0	6.5	2.2	0.0	0.0	32	31.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.3	0.0	0.0	0.0	7.3
Stand per 31.12.	-338.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-373.4	-745.6	0.0	-1.0	-579.9	-2 038.4
- davon kurzfristig	-127.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-252.1	-71.9	0.0	0.0	-179.2	-630.8
- davon langfristig	-210.9	0.0	0.0	0.0	0.0	-121.3	-673.7	0.0	-1.0	-400.7	-1 407.6

2021 in Millionen CHF	Mehrleis- tungen des Pers- onals	Andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
Stand per 01.01.	-338.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-373.4	-745.6	0.0	-1.0	-579.9	-2 038.4
Bildung/Erhöhung	-39.1	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-122.2	0.0	0.0	-0.2	-137.7	-299.5
Verwendung	23.2	0.0	0.0	0.0	0.0	179.3	69.8	0.0	0.0	26.5	298.7
Auflösung	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	45.4	10.7	0.0	0.0	0.0	57.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-353.3	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-270.9	-665.1	0.0	-1.2	-691.1	-1 981.9
- davon kurzfristig	-223.0	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-124.4	-66.3	0.0	0.0	-248.1	-662.1
- davon langfristig	-130.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-146.5	-598.8	0.0	-1.2	-443.0	-1 319.9

1) Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2021 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kate- gorie	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-20.3	-19.8
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	-24.8	-24.7
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-154.1	-166.7
Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (AWI)	f)	-23.8	0.0
Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss KVG im Alters- und Langzeitbereich (ALBA)	f)	-1.0	0.0
Ertragsausfälle bei Listenspitälern und Listengeburtshäusern (Art. 1) sowie Abgeltung für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände (Art. 5) gemäss Verordnung vom 26. März 2020 über die Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) (SPA/KAZA)	f)	-153.8	0.0
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-69.7	-68.2
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-86.9	-115.3
Ertragsausfälle beim öffentlichen Verkehr und bei der Bernischen Schifffahrt infolge der Coronavirus-Krise (AÖV)	f)	-19.4	-37.4
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-229.0	-354.9
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-325.0	-323.9

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz sowie zum Zuschlagssatz für Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für «Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen» gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) Nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z. B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) Übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Sachanlagen können für Garantierückbehalte und Rückbaukosten, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, Rückstellungen gebildet werden.
j) Übrige Rückstellungen	– Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2021 die Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 125,9 Millionen über die Erfolgsrechnung. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr (CHF 229,0 Mio.) resultiert in diesem Zusammenhang per 31. Dezember 2021 eine Rückstellung von insgesamt CHF 354,9 Millionen. – Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, welche auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Im Dezember 2020 beantragte die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Die BVD setzt damit die Empfehlungen der Dialoggruppe und den Beschluss der Behördendelegation um. Im Januar 2021 verfügte das UVEK darauffolgend die Abschreibung des Projekts. Weil aufgrund des Bundesbeschlusses zum Nationalstrassennetz die gesetzliche Verpflichtung verbleibt, die Netzlücke in Biel zu schliessen, und die aufgenommenen Empfehlungen der Dialoggruppe die Erarbeitung von Alternativlösungen zur Behebung dieser Netzlücke vorsehen, wird die Rückstellung nicht aufgelöst. Zudem besteht auch aufgrund von Restarbeiten in den Projekten A5 Ostast und A16 Transjurane die Notwendigkeit, die Rückstellung aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

in Millionen CHF	Über-/	Zugehörige Rückstellungen	Veränderung zum		Auf die	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	(Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern)	Vorjahr bzw.	erfolgswirksam im	Periode	Personalaufwand	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	Berichtsjahr 2021	abgegrenzte	31.12.2020	31.12.2021
					Beiträge		
Bernische Pensionskasse (BPK)	-509.2	-176.7	-163.5	-13.2	-116.6	-124.0	-129.8
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-151.8	-459.8	-427.7	-32.1	-120.0	-154.4	-152.1
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	-	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.1
Total	-661.0	-636.5	-591.2	-45.3	-236.7	-278.4	-282.0

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 138 (Vorjahr 141) angeschlossener Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2021 betragen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 17,1 Milliarden und die Unterdeckung CHF 509,1 Millionen (Vorjahr CHF 660,9 Mio.). Der Anteil des Kantons an der Unterdeckung beträgt CHF 228,3 Millionen (Vorjahr CHF 308,0 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdiensts belastet. Im Jahr 2021 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 21,2 Millionen. Davon entfielen CHF 8,8 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 12,4 Millionen auf die Arbeitgebenden.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 45 Institutionen, welche aktive Versicherte führen, angeschlossen (Stand 31.12.2021).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 151,8 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 4,3 Prozent des versicherten Verdiensts belastet. Im Jahr 2021 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge rund CHF 47,8 Millionen. Davon entfielen CHF 19,1 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 28,7 Millionen auf den Arbeitgeber Kanton.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2021

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2020	Rechnung 31.12.2021
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	-18.7	-15.3
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	-17.7	-15.1
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK (kurzfristig)	-6.4	-6.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK (kurzfristig)	-11.4	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-11.2	-11.3
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-16.9	-13.3
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-28.4	-28.7
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-15.5	-13.0
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK	-210.8	-204.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK	-375.6	-364.2
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-165.5	-152.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-39.7	-25.5
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-431.4	-398.9
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-37.1	-22.1
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-5 210.9	-5 181.0	30.0	0.6%
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0%
Anleihen	-3 160.0	-3 235.0	-75.0	-2.4%
Darlehen/Schuldscheine	-576.6	-527.5	49.1	8.5%
Leasingverträge	-195.0	-189.4	5.6	2.9%
Passivierte Investitionsbeiträge	-246.0	-264.4	-18.4	-7.5%
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 033.3	-964.7	68.7	6.6%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 30,0 Millionen ab. Die Veränderungen der «Tresorerieschuld» beeinflusst die Zunahme der «Anleihen» von CHF 75,0 Millionen vollständig bzw. die Abnahme der «Darlehen/Schuldscheine» von CHF 49,1 Millionen in wesentlicher Form. Die Zunahme der Position «Passivierte Investitionsbeiträge» von CHF 18,4 Millionen resultiert insbesondere aus höheren Beiträgen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden für Anlagen in Bau im Behindertenbereich in der Höhe von CHF 9,6 Millionen sowie höheren Gemeindebeiträgen für den öffentlichen Verkehr von CHF 8,9 Millionen. Die Position «Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten» reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 68,7 Millionen. Aufgrund der Zahlungen und Anpassungen der Annuitäten bei verschiedenen Grossprojekten (z.B. Ausbau Bahnhof Bern und Entflechtung Wylerfeld) ist beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) eine Abnahme der zugesicherten Investitionsbeiträge im Umfang von

CHF 32,7 Millionen zu verzeichnen. Zudem nehmen die zugesicherten Schuldanererkennungen zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner der Bernischen Pensionskasse (BPK) um CHF 6,4 Millionen und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) um CHF 11,4 Millionen ab. Des Weiteren werden im Tiefbauamt (TBA) die Investitionsbeiträge an die Agglomerationsprojekte der Gemeinden vollumfänglich von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verlagert, was zu einer Abnahme der zugesicherten Investitionsbeiträge von CHF 9,2 Millionen führt.

Hinweis

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2021 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2020 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert Total
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 916.1	1.4%	-3 294.8	1.0%	-5 210.9
Hypotheken	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Anleihen	-1 335.0	1.8%	-1 825.0	1.0%	-3 160.0
Darlehen/Schuldscheine	-63.8	1.9%	-512.7	0.0%	-576.6
Leasingverträge	-30.4	4.6%	-164.6	4.6%	-195.0
Passivierte Investitionsbeiträge	-78.3	0.0%	-167.7	0.0%	-246.0
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-408.6	0.2%	-624.7	1.2%	-1 033.3

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2021 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert Total
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 777.4	1.3%	-3 403.6	0.8%	-5 181.0
Hypotheken	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Anleihen	-1 260.0	1.7%	-1 975.0	0.7%	-3 235.0
Darlehen/Schuldscheine	-13.7	0.0%	-513.8	0.0%	-527.5
Leasingverträge	-31.8	4.7%	-157.6	4.7%	-189.4
Passivierte Investitionsbeiträge	-84.0	0.0%	-180.4	0.0%	-264.4
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-387.9	0.2%	-576.8	1.1%	-964.7

Erläuterungen zum Exposure⁸⁾ des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führten im Jahr 2021 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,2 Prozent (Vorjahr 1,3 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,4 Prozent (Vorjahr 1,5 %). Bei einem Zinsan-

stieg von 1 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 45,2 Millionen und bei 3 Prozent von CHF 135,6 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

8) Als Exposure wird im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko bezeichnet.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung		Rechnung		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020		31.12.2021		CHF	%
Leasingverträge	-195.0		-189.4		5.6	2.9%
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-76.7		-75.9		0.8	1.1%
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	-118.3		-113.5		4.8	4.0%
in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Total Finanzierungsleasing	-170.0	-169.3	-91.6	-90.1	-78.3	-79.2
Fälligkeit bis 1 Jahr	-4.3	-4.1	-1.9	-1.7	-2.4	-2.5
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-165.6	-165.1	-89.7	-88.4	-75.9	-76.7
Fälligkeit 1–5 Jahre	-17.7	-17.2	-8.2	-7.8	-9.6	-9.5
Fälligkeit über 5 Jahre	-147.9	-147.9	-81.5	-80.6	-66.4	-67.3
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-185.0	-197.1	-66.8	-74.4	-118.3	-122.7
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.1	-7.3	-7.6	-4.8	-4.5
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-173.0	-185.0	-59.5	-66.8	-113.5	-118.3
Fälligkeit 1–5 Jahre	-48.4	-48.4	-26.1	-27.4	-22.3	-20.9
Fälligkeit über 5 Jahre	-124.6	-136.7	-33.4	-39.4	-91.2	-97.3

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab der Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 75,9 Millionen (Vorjahr: CHF 76,7 Mio.). Die bereits bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel/Bienne und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 50,3 Millionen und den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse von CHF 7,0 Millionen sowie Baurechte in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 17,8 Millionen.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen aus den Standorten Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

PPP verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders dabei ist der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernimmt jeder Partner die Risiken, die er am besten beherrschen kann.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG «Private Partner» und Auftragnehmerin. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere fünf Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-207.4	-124.7	78.4	-253.9	-46.5
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-30.8	-49.4	3.2	-77.0	-46.2
– Ersatzbeitragsfonds	-30.8	-49.4	3.2	-77.0	-46.2
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-160.1	-74	74.3	-159.9	0.2
– Lotteriefonds	-110.8	-22.5	18.1	-115.2	-4.4
– Sportfonds	-32.4	-8.8	18.3	-22.8	9.5
– Kulturförderungsfonds	-16.9	-42.8	37.9	-21.9	-5.0
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-16.5	-1.3	0.8	-17.0	-0.5
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.0	-0.2	0.0	-1.1	-0.2
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	-0.0	0.0	-2.3	0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	-0.0	0.0	-2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.1	-1.1	0.8	-11.4	-0.3
2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-253.9	-91.2	87.6	-257.5	-3.6
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-77.0	-2.8	2.5	-77.3	-0.3
– Ersatzbeitragsfonds	-77.0	-2.8	2.5	-77.3	-0.3
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-159.9	-87.8	82.1	-165.6	-5.7
– Lotteriefonds ¹⁾	-115.2	-33.6	25.7	-123.1	-8.0
– Sportfonds ¹⁾	-22.8	-15.2	10.5	-27.5	-4.7
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-21.9	-39.0	45.9	-15.0	6.9
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-17.0	-0.6	3.0	-14.6	2.4
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.1	-0.1	0.1	-1.2	-0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	0.0	0.0	-2.2	0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	0.0	2.2	0.0	2.2
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.4	-0.5	0.7	-11.2	0.2

¹⁾ Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiessen. Die Einlagen daraus betragen im Jahr 2021 CHF 61,0 Millionen, welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 770/2021 wurden von diesen Mitteln CHF 15,2 Millionen dem Sportfonds und CHF 12,2 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Der Kulturförderungsfonds erhält zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 3,5 Millionen. Gestützt auf RRB 115/2021 und RRB 1106/2021 wird der Kulturförderungsfonds als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, namentlich für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Beiträge an Transformationsprojekte gemäss der Verordnung vom 14. Oktober 2020 über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15), mit ausserordentlichen Einlagen aus Staatsmitteln von insgesamt (netto) CHF 12,0 Millionen unterstützt. Des Weiteren erfolgte beim Kulturförderungsfonds eine ausserordentliche Zuweisung von Bundesmitteln (Transferertrag) im Umfang von rund CHF 11,3 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von CHF 0,6 Millionen (Lotteriefonds), CHF 0,5 Millionen (Sportfonds) resp. CHF 1,1 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet. Der Endbestand des Kulturförderungsfonds von CHF 15,0 Millionen beinhaltet ebenfalls die zugesicherten Mittel/Rücklagen gegenüber dem Kulturförderungsfonds von rund CHF 0,1 Millionen, welche auf die vom Bund fremdfinanzierten Darlehen an private Unternehmen infolge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209) nehmen insgesamt um CHF 3,6 Millionen zu. Die Zunahme ist insbesondere auf die Ertragsüberschüsse des Lotteriefonds (CHF 8,0 Mio.) und des Sportfonds (CHF 4,7 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber resultiert im Kulturförderungsfonds als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein Aufwandüberschuss von CHF 6,9 Millionen, welcher sich insbesondere mit den höheren Beiträgen für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte an Kulturschaffende

begründen lässt. Gestützt auf den RRB 1279/2020 erfolgt mit der Errichtung einer privatrechtlichen selbstständigen Stiftung die Überführung des Vermögens der Mueshafestiftung (CHF 2,2 Mio.) und des Schulseckel-Fonds (CHF 0,2 Mio.) im Umfang von insgesamt CHF 2,4 Millionen und trägt somit massgeblich zur Veränderung der «Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital» bei.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	53.8	-2.8	-23.1	27.9
– Tierseuchenkasse	-11.3	-0.5	0.0	-11.8
– Fonds für Suchtprobleme	-4.5	1.4	0.0	-3.1
– Mehrwertabschöpfung	-0.3	-0.1	0.0	-0.4
– Fonds für Sonderfälle FIN	-6.0	2.3	0.0	-3.7
– Abfallfonds	80.0	-3.6	0.0	76.4
– See- und Flussuferfonds	-4.1	0.0	4.1	0.0
– Abwasserfonds	0.0	-3.4	-51.1	-54.5
– Wasserfonds	0.0	1.1	23.9	25.1

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2021
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	27.9	0.3	0.0	28.3
– Tierseuchenkasse	-11.8	-0.3	0.0	-12.1
– Fonds für Suchtprobleme	-3.1	-0.3	0.0	-3.4
– Mehrwertabschöpfung	-0.4	-0.2	0.0	-0.6
– Fonds für Sonderfälle FIN	-3.7	0.0	0.0	-3.7
– Abfallfonds	76.4	-1.4	0.0	75.0
– Abwasserfonds	-54.5	1.9	0.0	-52.6
– Wasserfonds	25.1	0.6	0.0	25.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 0,3 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-69.6	-1.1	48.1	-22.6
– Investitionshilfefonds	-25.0	0.0	25.0	0.0
– Tourismusfonds	-1.7	0.4	0.0	-1.3
– Renaturierungsfonds	-15.4	-1.3	0.0	-16.7
– Wildschadenfonds	-0.3	-0.1	0.0	-0.4
– Wasserfonds	23.9	0.0	-23.9	0.0
– See- und Flussuferfonds	0.0	-0.1	-4.1	-4.2
– Abwasserfonds	-51.1	0.0	51.1	0.0

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2021
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-22.6	-1.7	0.0	-24.3
– Tourismusfonds	-1.3	0.3	0.0	-1.0
– Renaturierungsfonds	-16.7	-1.5	0.0	-18.2
– Wildschadenfonds	-0.4	0.1	0.0	-0.4
– See- und Flussuferfonds	-4.2	-0.6	0.0	-4.8

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 1,7 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

57 Vorfinanzierungen

2020 in Millionen CHF	Endbestand	Ein-	Ent-	Umglie-	Endbestand	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2019	lagen	nahmen	rung	31.12.2020	CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-476.1	0.0	1.5	-48.5	-523.2	-47.0	-9.9%
– Investitionshilfefonds	0.0	0.0	0.4	-48.5	-48.2	-48.2	0.0%
– Fonds für Spitalinvestitionen	-193.7	0.0	1.2	0.0	-192.5	1.2	0.6%
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0%
2021 in Millionen CHF	Endbestand	Ein-	Ent-	Umglie-	Endbestand	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	lagen	nahmen	rung	31.12.2021	CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-523.2	0.0	2.3	0.0	-520.9	2.3	0.4%
– Investitionshilfefonds	-48.2	0.0	1.4	0.0	-46.8	1.4	2.8%
– Fonds für Spitalinvestitionen	-192.5	0.0	0.9	0.0	-191.6	0.9	0.5%
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorfinanzierungen (KG 293) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2,3 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

58 Finanzpolitische Reserve

2020 in Millionen CHF	Endbestand	Ein-	Ent-	Endbestand	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2019	lagen	nahmen	31.12.2020	CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0%
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0%
2021 in Millionen CHF	Endbestand	Ein-	Ent-	Endbestand	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	lagen	nahmen	31.12.2021	CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0%
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die finanzpolitische Reserve (KG 294) bleibt aufgrund der Plafonierung des Fondsvermögens auf CHF 250,0 Millionen gemäss Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) unverändert.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Detaillierte Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) (KG 295)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Aufwertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten FLG wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst. Dadurch wurden die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 auf-

gewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollumfänglich erfolgsneutral aufgelöst.

60 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296)	-123.0	-147.6	-24.6	-20.0 %
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-123.0	-147.6	-24.6	-20.0 %
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 24,6 Millionen auf einen Bestand von CHF 147,6 Millionen. Die Zunahme ist insbesondere auf die im Berichtsjahr vorgenommene erfolgsneutrale Verkehrswertanpassung für Sachanlagen im Finanzvermögen (vgl. Ziffer 41) im Umfang von CHF 24,7 Millionen zurückzuführen.

Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven

Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

61 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	0.5	0.1	-0.4	-84.6 %
Übriges Eigenkapital	0.5	0.1	-0.4	-84.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das übrige Eigenkapital (KG 298) nimmt um CHF 0,4 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

62 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	208.3	271.5	63.2	30.3 %
Jahresergebnis	-40.2	63.2	103.4	-257.1 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	248.5	208.3	-40.2	-16.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2021 von CHF 63,2 Millionen erhöht den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2021 von CHF 208,3 Millionen auf 271,5 Millionen. Die Abnahme der Position «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» ist auf die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2020 in der Höhe von CHF 40,2 Millionen zurückzuführen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 FLG mittelfristig abzubauen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2021 wurden keine derivativen Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere

zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden. Eventualforderungen werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, sofern die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses über 50 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal bei Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen (WEU) Nach Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) sind die Kantone befugt, zur Sicherstellung von Ersatzleistungen und von Massnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände Kauti- onen zu erheben und Ersatzvornahmen zu veranlassen. Der Kanton Bern erhebt bei Rodungen, deren Ersatzleistungen lange nach der Beanspruchung der Rodungsbewilligung zu leisten sind, Kauti- onen im Umfang der geschätzten Ersatzleistungskosten. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind von der Kautionsleistung ausgenommen. Kauti- onen können als Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung, als Bankgarantie, durch Einzahlung auf ein Sperrkonto oder durch Hinterlegung eines Schuldbriefes erbracht werden. Diese Sicherheitsleistungen wurden im Geschäftsbericht 2020 erstmals ausgewiesen. Aktuell verwaltet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) 125 Kauti- onen.	8 048 400	8 577 400	529 000
Übrige Eventualforderungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	29 308 240	31 147 940	1 839 700
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (DIJ) Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber/innen von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	120 558 121	120 761 956	203'835

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung von Materialabbaustellen und Deponien (BVD) Gemäss Art. 33 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) hat die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller für die Wiederherstellungspflicht vor Beginn des Materialabbaus Sicherheit zu leisten bzw. gemäss Art. 40 der Verordnung vom 4. Dezember 2005 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) im Rahmen der Betriebsbewilligung für eine Deponie den Nachweis für die Deckung der Kosten für den Abschluss und die Nachsorge zu erbringen. Diese Sicherheiten sind beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Form einer Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 496 ff des Obligationenrechts (OR; SR 220), einer erstklassigen Schweizerischen Bank oder Versicherungsgesellschaft oder Schuldbriefen hinterlegt und werden erst nach abgeschlossener, einwandfreier Wiederherstellung des Geländes zurückgegeben.	18 970 000	0	-18 970 000
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	438 118 305	465 768 890	27 650 585
Übrige Eventualforderungen	Stundung Kaufpreisteilbeträge (BVD) Beim Verkauf der Pfarrhäuser stundet der Kanton Bern im Falle einer Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) der Pfarrperson der Käuferschaft einen Teil des Kaufpreises. Bei einem Wegfall der Dienstwohnungspflicht bzw. einer Umnutzung der Wohnung innert 25 Jahren ist die gestundete Kaufpreisrestanz von der Käuferschaft zu bezahlen.	13 421 630	13 626 791	205 161
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	300 365	2 700 000	2 399 635
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege respektive amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- beziehungsweise Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin/des Schuldners erlauben.	168 771 000	171 045 000	2 274 000
Total Eventualforderungen		797 496 061	813 627 977	16 131 917

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, wobei der Eintritt dieser Ereignisse nicht vollständig beeinflusst werden kann (z.B. Bürgschaften), oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat.	14 595 538	11 952 240	-2 643 298
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Mögliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal nach Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen durch Dritte (WEU) Wenn diese Dritten den ihnen auferlegten Pflichten nicht nachkommen können, werden die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen durch den Kanton Bern ausgeführt. Die Kosten sind durch hinterlegte Sicherheitsleistungen von Dritten in Form von erhobenen Kautionen abgedeckt (siehe «übrige Eventualforderungen»).	8 048 400	8 577 400	529 000
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (GSI) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (FMI) AG	56 400 000	56 400 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung, RRB 1049/2015 (DIJ) Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 2. September 2015 folgenden Antrag an den Grossen Rat: Bewilligung einer einmaligen Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Laufende Rechtsverfahren	<p>Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (DIJ)</p> <p>Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt der DIJ hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 HG).</p>	2 361 000	2 361 000	0
Laufende Rechtsverfahren	<p>Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, RRB 590/2021 (DIJ)</p> <p>In der Frühlingssession 2021 haben die eidgenössischen Räte einen neuen Art. 11a im Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) geschaffen. Dieser sieht vor, dass sich der Bund an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen mit überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen kann, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden müssen (sog. «Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche).</p>	0	5 080 237	5 080 237
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (SID)	400 000	400 000	0
Staatsgarantie	<p>Kantonale Pensionskassen (FIN)</p> <p>Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Der Kanton garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.</p>	660 871 593	509 178 493	-151 693 099
Laufende Rechtsverfahren	<p>Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (FIN)</p> <p>Im Kanton Bern sistiertes Rekursverfahren bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wegen einem hängigen Bundesgerichtsentscheid.</p>	15 000 000	15 000 000	0
Staatsgarantie	<p>Bernische Lehrerversicherungskasse (BKD)</p> <p>Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.</p>	245 555 929	151 804 164	-93 751 765
Bürgschaften	<p>Subsidiäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (BKD)</p> <p>Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert dem Darlehensgeber Berner Kantonalbank (BEKB) die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota.</p>	1 500 000	1 500 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2020 in CHF	31.12.2021 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (BKD) Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	9 739 273	8 881 746	-857 526
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	61 086 930	60 161 371	-925 559
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	240 840 480	235 614 377	-5 226 103
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitallamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	28 507 303	44 989 390	16 482 087
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Wiederherstellungspflicht von Materialabbaustellen und Deponien (BVD) Betreiber/innen von Materialabbaustellen und Deponien haben nach Abschluss der Tätigkeiten eine Wiederherstellungspflicht. Falls die Betreiber/innen dieser Pflicht nicht nachkommen würden, müsste der Kanton diese Kosten tragen. Deshalb müssen die Betreiber/innen den Nachweis für die Deckung der Kosten für den Abschluss und die Nachsorge erbringen. Diese Sicherheiten sind beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Form von Solidarbürgschaften oder Schuldbriefen hinterlegt, und werden erst nach abgeschlossener, einwandfreier Wiederherstellung des Geländes zurückgegeben. Diese Sicherheitsleistungen sind in derselben Höhe unter den Eventualforderungen ausgewiesen.	18 970 000	0	-18 970 000

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	97 606 472	106 601 940	8 995 468
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB – Bildung Formation Biel-Bienne (BVD) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, welcher die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	13 807 833	9 070 969	-4 736 864
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		1 498 040 750	1 245 243 090	-252 797 660

2.6.6 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel der Leasingnehmerin/dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich bei der Leasinggeberin/dem Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung.

Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «Finanzierungsleasing», «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig» (vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53) oder «operatives Leasing» zugeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2021 auf:

in Millionen CHF	Barwert per 31. 12. 2020	Barwert per 31. 12. 2021
Fälligkeit bis 1 Jahr	-8.0	-7.8
Fälligkeit >1–5 Jahre	-30.2	-28.8
Fälligkeit über 5 Jahre	-12.3	-5.2
Total	-50.5	-41.8

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für die Mieten für Turnhallen (CHF 4,0 Mio.) und mit der sitem-insel AG für Nutzerausbauten (CHF 37,7 Mio.).

2.6.7 Kantonswechsel Moutier

Anlässlich der Abstimmung vom 28. März 2021 wurde der Kantonswechsel von Moutier zum Kanton Jura beschlossen. Mit dem Kantonswechsel werden voraussichtlich auch Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den Kanton Jura übertragen. Die finanziellen Auswirkungen können zu aktuell noch nicht quantifiziert werden. Weiterführende Informationen sind dem Kapitel 4.2.1 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

2.6.8 Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2020

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 8. Juni 2021 durch den Grosse Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2020.

Im Prüfungsurteil vom 24. März 2021 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:

- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung.

Die Finanzdirektion ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den rechnungsführenden Organisationseinheiten, laufend Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Erwartungsgemäss benötigt aber die Anpassung von Prozessen oder der rechtlichen Grundlagen mehr Zeit. Gerade zur Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit im Bereich der Anlagenbuchhaltung ist eine Anpassung der bestehenden Informatiksysteme notwendig. Deren Einführung ist per Januar 2023 geplant.

2.6.9 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung auch im Jahr 2021 beeinträchtigt.

2.6.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der definitiven Kenntnisnahme am 23. März 2022 sowie der materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat am 27. April 2022 liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2021 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.